

**Ordentliche Mitgliederversammlung
(Jahreshauptversammlung) 2023
des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.**

Versammlungsort: Schützenheim
87659 Hopferau, Schraden 88a

Datum: 30.06.2023



Versammlungsprotokoll

| | |
|--|---|
| Versammlungsleiter: | Thomas Kaiser, 1. Vorsitzender |
| Protokollführer: | Elke Schacht |
| Zahl der anwesenden Teilnehmer lt. beiliegender Liste davon stimmberechtigte | 69/66 68/65 ab 21.45 Uhr 67/64 ab 22.00 Uhr |

- Tagesordnungspunkte:**
1. Eröffnung der Versammlung
 2. Ehrungen
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Berichte aus den Abteilungen
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastungen
 8. Neuwahlen Vorstand
 9. Neuwahlen SchriftführerIn
 10. Neuwahlen Kassenprüfer
 11. Beschluss über die Neufassung der Satzung
 12. Beschluss über die Errichtung eines Minispielfeldes
 13. Ausblick
 14. Wünsche und Verschiedenes

| | |
|--------------|----------------------------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Versammlung |
|--------------|----------------------------------|

- Thomas Kaiser eröffnet die Versammlung um 20:12 Uhr und begrüßt die anwesenden Bürgermeister aus Hopferau, Rudi Achatz, aus Eisenberg, Manfred Kössel und aus Seeg, Lorenz Schnatterer. Weiter begrüßt er die anwesenden Ehrenmitglieder, M. Epple, H. Fritz, Pius Linder, und Hans Rimkus. Er begrüßt Frau Gast von der Presse sowie die Gäste und die Mitglieder des Vereins.
- Er bedankt sich beim Hopferauer Schützenverein, St. Hubertus für die Gastfreundschaft.
- Er verweist auf die Teilnehmerriste am Eingang und bittet um Eintrag.
- der Versammlungsleiter, Thomas Kaiser, stellt fest,
 - dass die Mitglieder lt. Satzung ordnungsgemäß eingeladen wurden.
 - dass die Versammlung beschlussfähig ist.

| | |
|---|--|
| <p>TOP 3</p> <p>Bericht des 1. Vorsitzenden Thomas Kaiser Der Bericht des ersten Vorsitzenden umfasst folgende Punkte: • die Mitgliederzahlen, Zuwachs ist erfreulich. • Änderung von Satzung und Ordnungen</p> | |
| <p>TOP 2</p> <p>Ehrungen Thomas Kaiser ehrt für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit nachstehende Mitglieder: Für 25 Jahre: Maximilian Achatz, Michael Bader, Manuel Blochum, Barbara Eberle, Wolfgang Endras, Christoph Feneberg, Florian Fichtl, Tobias Gaugeneder, Brigitte Heim, Stefan Huber, Johannes Lenk, Marlene Mayer, Alexander Meizer, Stefan Meizer, Christopher Müller, Ursula Pleier, Jürgen Steiger, Johannes Umkehrer, Andreas Weber, Hedwig Widemann, Michael Zuleger Für 40 Jahre: Christine Angerer, Thomas Brunner, Anton Dorn, Wolfgang Gugemos, Günther Muschler, Eilfride Paulsteiner, Josef Paulsteiner, Anita Plötz, Leonhard Poppler, Anja Rück Für 50 Jahre: Andrea Ambros, Karl Egger, Rosemarie Franzil, Maximilian Hösle, Hilde Köhler, Annemarie Martin, Irmgard Mayr, Christine Paulsteiner, Peter Paulsteiner, Greil Schmölz, Klaus-Peter Schweiger, Petra Tschetsch Für 60 Jahre: Otto Bader, Walter Settele Die Geehrten bekommen eine Urkunde und ab 40 Jahre die Urkunde im Rahmen und eine Vereinsnadel</p> | |
| <p>s. Anlagen 1-3 Eine Kopie des Aushangs, der Anzeige in der Allgäuer Zeitung, sowie ein Auszug aus der Satzung liegen dem Protokoll bei.</p> <p>• Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. • Es gab auf Nachfrage keine Einwände gegen die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. • Er weist darauf hin, dass das Protokoll nach Ende der Versammlung beim Vorstand einsehbar ist. Das Protokoll der letzten Versammlung liegt hier zur Einsicht vor. • Er erläutert das Stimm- und Wahlrecht: Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen entschieden. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gezählt. Wahl- und stimmberechtigt sind Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wählbar sind Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Gemäß Satzung legt er fest, dass per Handzeichen abgestimmt wird • es folgt die Totenernung. • Vorstandsmitglieder Alfred Unsinn u. Matthias Stocker-Böck sind entschuldigt. Eine Kopie des Aushangs, der Anzeige in der Allgäuer Zeitung, sowie ein Auszug aus der Satzung liegen dem Protokoll bei.</p> | |

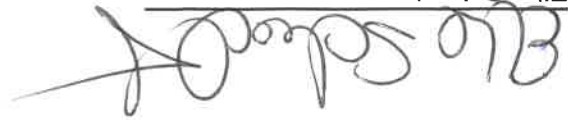
| | |
|---------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Neuwahlen • Veränderungen im Vereinsausschuss • Veränderungen bei der Fahnenabordnung in Seeg • Mitarbeiterjubiläum Tobl Scherbaum 10 Jahre • Veränderungen und Auswirkungen bei Übungsleitern • Neue Pachtverträge bei den Sportstätten • Neue Turnhallennutzungsgebühren • Den Antrag auf Energiepreiszuschuss • Endgültige Abrechnung des Vereinsheimneubaus in Unterreuten |
| <p>TOP 4</p> | <p>Berichte aus den Abteilungen: Die Abteilungsleiter bzw. ihre Vertreter berichten über ihre Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr in den jeweiligen Abteilungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Aerobic • Abteilung Eishockey • Abteilung Eisstock • Abteilung Frauenturnen • Abteilung Fußball • Abteilung Rad- Ballisport • Abteilung Ski • Abteilung Taekwon-Do • Abteilung Tischtennis • Abteilung Turnen & Tanz • Abteilung Volleyball • Kursverantwortlicher <ul style="list-style-type: none"> – Barbara Lang – Leo Poppler und Simon Steiger – kein Bericht – Josef Gast i.V. – Thorsten Reinke – Oswald Keller – Manuel Blochum – Andi Hipp – Peter Schimak – Josef Gast i.V. – Antje Schiller – Josef Gast |
| <p>TOP 5</p> | <p>Kassenbericht des 3. Vorsitzenden, Andy Schmölz</p> <p>Andreas Schmölz begrüßt die Anwesenden und gibt einen Überblick über die Finanzaktivitäten des Vereins im Jahr 2022. Die genauen Zahlen sind in der Anlage genannt.</p> <p>Die höheren Ausgaben begründen sich durch die Renovierung der Vereins-gaststätte in Seeg und der Tilgung eines Darlehens.</p> <p>Er zeigt die wichtigsten Ein- und Ausgaben in den verschiedenen Bereichen auf.</p> <p>Das Vereinsergebnis beträgt 40.143,93 € plus.</p> <p>Danach erläutert er die Vermögensübersicht.</p> <p>Abschließend gibt er noch ein paar allgemeine Informationen an die Mitglie-der weiter und bedankt sich bei allen, die auf irgendeine Art und Weise für den Verein tätig waren.</p> <p>s. Anlage 16</p> |
| <p>TOP 6</p> | <p>Bericht der Kassensprüfer durch Kurt Puntschuh</p> <p>Die Kassenprüfung fand am 26.06.2023 bei Andreas Schmölz zuhause statt. Die Kassensprüfer sprechen sich für eine Entlastung aus.</p> <p>s. Anlage 17</p> |

| | |
|---|---------------------|
| <p>Entlastungen</p> <p>Der erste Vorsitzende Thomas Kaiser beantragt die Entlastung des Schatzmeisters für seine Tätigkeit sowie für die Arbeit des gesamten Vorstandes per Akklamation. Die sechs Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt. Die darauffolgende Abstimmung kommt zu dem Ergebnis:</p> <p>Gültige Stimmen: 58 davon JA: 58 einfache Mehrheit erreicht: ja</p> <p><i>Ergebnis:</i> Der Schatzmeister und der Gesamtvorstand wurden für ihre Tätigkeit im vollen Umfang entlastet.</p> <p>Thomas Kaiser bedankt sich bei den Kassensprüfern für ihre Tätigkeit.</p> | <p>TOP 7</p> |
| <p>Neuwahlen Vorstand</p> <p>Zum Wahlleiter wird Bürgermeister Rudi Achatz bestimmt. Für die sechs Vorstandsposten sind nachstehende Vorschläge da. Auf Nachfrage gab es keine weiteren Bewerber.</p> <p>Vorschlag erster Vorsitzender: Thomas Kaiser, 12.11.1967, 87637 Seeg, Schleiseweg 18 Gültige Ja-Stimmen: 63, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1 Thomas Kaiser wird zum ersten Vorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Nachfrage das Amt an.</p> <p>Vorschlag zweiter Vorsitzender: Matthias Stocker-Böck, 20.03.1990, 87659 Hopferau, Alpenblickstr. 18 Er ist persönlich nicht anwesend Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0 Matthias Stocker-Böck wird zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Er hat im Vorfeld erklärt, dass er die Wahl annimmt.</p> <p>Vorschlag dritter Vorsitzender (Schatzmeister): Andreas Schmöz, 24.11.1980, 87637 Seeg, Buchach 1 Gültige Ja-Stimmen: 63, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1 Andreas Schmöz wird zum dritten Vorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Nachfrage das Amt an.</p> <p>Vorschlag vierter Vorsitzender: Lukas Riedhofer, 20.03.1995, 87637 Eisenberg, Mühlenweg 3 Gültige Ja-Stimmen: 63, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1 Lukas Riedhofer wird zum vierten Vorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Nachfrage das Amt an.</p> <p>Vorschlag fünfter Vorsitzender: Josef Gast, 09.02.1960, 87637 Seeg, Bahnhofstr. 8a Gültige Ja-Stimmen: 63, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1 Josef Gast wird zum fünften Vorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Nachfrage das Amt an.</p> <p>Vorschlag sechster Vorsitzender: Alfred Unsinn, 17.11.1960, 87659 Hopferau, Wiedemen 152 1/2 Er ist persönlich nicht anwesend Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0</p> | <p>TOP 8</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Alfred Unsinn wird zum sechsten Vorsitzenden gewählt. Er hat im Vorfeld erklärt, dass er die Wahl annimmt.</p> | |
| <p>TOP 9 Neuwahlen Schriftführerin</p> <p>Für die Schriftführerin ist wieder Eike Schacht vorgeschlagen. Auf Nachfrage gab es keine weiteren Bewerber. Vorschlag Schriftführerin: Eike Schacht, 01.03.1962, 87637 Eisenberg, Dorfstr. 13 Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0 Eike Schacht wird zur Schriftführerin gewählt. Sie nimmt auf Nachfrage das Amt an.</p> <p>Thomas Kaiser bedankt sich bei der Kandidatin für ihr Engagement</p> | <p>TOP 10 Neuwahlen Kassenprüfer</p> <p>Für die drei Kassenprüferposten sind nachstehende Vorschläge da. Auf Nachfrage gab es keine weiteren Bewerber. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt en Block.</p> <p>Vorschlag erster Kassenprüfer: Kurt Jedrejczyk, 05.12.1960, 87659 Hopferau, Wiedemen 152 ½ Er ist persönlich nicht anwesend. Vorschlag zweiter Kassenprüfer: Kurt Puntschuh, 08.11.1955, 87637 Seeg, Lohmühlweg 13 Gültige Ja-Stimmen: 62, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2 Die beiden Kassenprüfer sind gewählt. Kurt Puntschuh nimmt auf Nachfrage das Amt an. Kurt Jedrejczyk hat im Vorfeld erklärt, dass er das Amt annimmt.</p> <p>Thomas Kaiser bedankt sich bei den Kandidaten für ihr Engagement</p> |
| <p>TOP 11 Beschluss über die Neufassung der Satzung</p> <p>Thomas Kaiser übergibt das Wort an Josef Gast, der maßgeblich an der Neufassung der Satzung mitgearbeitet hat. Dieser erläutert warum eine Neufassung der Satzung notwendig war. Er erklärt, dass die Mitglieder das Recht haben, dass jeder einzelne Satzungs punkt gelesen wird und darüber abgestimmt wird. Er stellt dies zur Abstimmung. Zuvor stellt er nochmals die Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder fest. Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0 Er stellt den Antrag, dass nur die wichtigsten Änderungen verlesen werden und dann über die Satzung im Gesamten abgestimmt wird. Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0 Der Antrag ist angenommen. Dann geht er auf die wesentlichen Neuerungen ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 4 – Vergütung für die Vereinstätigkeit • § 6 – Beendigung der Mitgliedschaft • § 9 – Vorstand • § 11 – Mitgliederversammlung | |

| | |
|---|--|
| <p>TOP 13</p> | <p>Ausblick</p> <p>Der Ausblick umfasst folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung des Vereinsheimes in Seeg • Flutlichtumrüstung • Beachsportanlage am Seeger Fußballplatz |
| <p>TOP 12</p> | <p>Beschluss über die Errichtung eines Minispielfeldes</p> <p>Der Verein plant die Errichtung eines Minispielfeldes mit Banden und Kunstrasen am Sportplatz in Unterreuten. Dazu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.</p> <p>Die geplanten Kosten belaufen sie auf ca. 95.000 €</p> <p>Über Barmittel aus den Abteilungen Fußball und Rad- Ballsport, sowie Zuschüsse der Gemeinden Hopferau und Eisenberg ist eine weitere Finanzierung nicht notwendig</p> <p>Der Beschlussvorschlag lautet:</p> <p>Der TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg errichtet ein Minispielfeld mit Banden und Kunstrasen am Fußballplatz in Unterreuten.</p> <p>Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0</p> <p>Der Beschlussvorschlag ist angenommen.</p> <p>Anlage 21</p> |
| <p>• § 12 – Kassenprüfung</p> <p>• § 16 – Inkrafttreten</p> | <p>Danach kommt es zur Abstimmung über die Neufassung</p> <p>Aktuell sind 64 Mitglieder stimmberechtigt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung stimmt über die Neufassung der Satzung des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. ab.</p> <p>Folgende Ergebnisse wurden erzielt:</p> <p>Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0</p> <p>Die Satzungsneufassung wurde von der Mitgliederversammlung angenommen.</p> <p>Sollten ein oder mehrere Punkte der Satzung der Prüfung des Registergerichtes nicht standhalten, beantragt der Vorstand nachstehende Ermächtigung: „Die Mitgliederversammlung ermächtigt und bevollmächtigt einstimmig per Akklamation den Vorstand, dass dieser erforderliche, weitere Erklärungen und Satzungsänderungen aufgrund gerichtlich beanstandeter Mängel abschließen und vornehmen darf, ohne dass es hierfür der Einberufung einer weiteren Versammlung bedarf.</p> <p>Folgende Ergebnisse wurden erzielt:</p> <p>Gültige Ja-Stimmen: 64, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0</p> <p>Die vorstehende Ermächtigung wurde von der Mitgliederversammlung erteilt.</p> <p>s. Anlage 18</p> <p>Die Satzungsneufassung liegt als Anlage dem Protokoll bei.</p> <p>s. Anlage 19</p> <p>Die bisherige Satzung liegt dem Protokoll bei.</p> <p>s. Anlage 20</p> |

Elke Schacht
Protokollführerin



Thomas Kaiser
Versammlungsleiter



- Anlagen:
- 1 Kopie des Aushangs in den Gemeinden – Anlage 1
 - 1 Anzeige in der Allgäuer Zeitung – Anlage 2
 - 1 Auszug aus der derzeit gültigen Satzung – Anlage 3
 - 1 Bericht des 1. Vorsitzenden – Anlage 4
 - 11 Berichte der Abteilungsleiter – Anlage 5 – 15
 - 1 Bericht des 3. Vorsitzenden (Kassier) – Anlage 16
 - 1 Bericht der Kassenträger – Anlage 17
 - 1 Redemannuskript Satzungsänderung – Anlage 18
 - 1 Satzungsneufassung – Anlage 19
 - 1 bisherige Satzung – Anlage 20
 - 1 Finanzierung Soccer-Court – Anlage 21
 - 1 Bericht des 1. Vorsitzenden zum Ausblick – Anlage 22
 - 1 Liste der Versammlungsteilnehmer – Anlage 23

| | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Parkplatzes am Seeger Fußballplatz | <p>TOP 14</p> <p>Wünsche und Verschiedenes</p> <p>Thomas Kaiser berichtet unter diesem Punkt über Erpressermails, die an Fußballtrainer unseres Vereins geschickt wurden. Anscheinend handelt es sich um Trittbrettfahrer im Zusammenhang mit einem Missbrauchsverfahren gegen einen Fußballtrainer aus der Nachbarschaft. Da dies aktuell ist hat der Verein die Erpressermails bei der Polizei angezeigt.</p> <p>Er erläutert auch, dass der Verein bereits seit Jahren bei allen Personen ab 16 Jahren, die mit Jugendlichen zu tun haben, eine Selbstverpflichtungserklärung und ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt um möglichst solchen Dingen vorzubeugen.</p> <p>Weitere Wortmeldungen gab es nicht.</p> | <p>Versammlungsende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thomas Kaiser bedankt sich bei den Ausschussskollegen, Sponsoren und sonstigen ehrenamtlichen Helfern, sowie den Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit. • Er schließt die Versammlung um 23:05 Uhr. |
|---|---|--|



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, 30. Juni 2023 um 20.00 Uhr
im Schützenheim, Schraden 88a, 87659 Hopferau

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.,

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Ehrungen
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Neuwahlen Vorstand
9. Neuwahl SchriftführerIn
10. Neuwahlen Kassenprüfer
11. Beschluss über die Neufassung der Satzung
12. Beschluss über die Errichtung eines Minispielfeldes
13. Ausblick
14. Wünsche und Verschiedenes

Der Entwurf der Neufassung der Satzung ist beim 1. Vorsitzenden und auf der Vereinshomepage einzusehen.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens Freitag, 23. Juni 2023 beim Vorstand (Sitz des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.) in schriftlicher Form einzureichen.

Die endgültige Tagesordnung ist ab 26. Juni 2023 beim Vorstand und bei den Gemeindeverwaltungen in Seeg, Hopferau und Eisenberg einzusehen.

Seeg, 16.06.2023

TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.
Thomas Kaiser
1. Vorsitzender

VEREINE/ORGANISATIONEN

Freitag, 16. Juni 2023 | Nr. 136

Anlage 2

TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

**Einladung zur ordentlichen
Mitgliederversammlung**

**am Freitag, 30. Juni 2023, um 20.00 Uhr
im Schützenheim, Schraden 88a, 87659 Hopferau**

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des
TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Ehrungen
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entastungen
8. Neuwahlen Vorstand
9. Neuwahl SchriftführerIn
10. Neuwahlen Kassenprüfer
11. Beschluss über die Neufassung der Satzung
12. Beschluss über die Errichtung eines Minispielfeldes
13. Ausblick
14. Wünsche und Verschiedenes

Der Entwurf der Neufassung der Satzung ist beim 1. Vorsitzenden und auf der
Verins homepage einzusehen.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens Freitag, 23. Juni 2023 beim
Vorstand (Sitz des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.) in schriftlicher Form
einzureichen.

Die endgültige Tagesordnung ist ab 26. Juni 2023 beim Vorstand und bei den
Gemeindeverwaltungen in Seeg, Hopferau und Eisenberg einzusehen.

Seeg, 16.06.2023

Thomas Kaiser, 1. Vorsitzender

§ 11 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Fünftel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.
- (2) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der Einberufung über Anzeige im Fußesblatt der Allgauer Zeitung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben. In der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Ein Anhang an den Rathausern der Vereinsgemeinden kann zusätzlich erfolgen. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltung wird als ungültige Stimme gezählt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszwecks erfordert eine Neunzehntelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wählbar und stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wählbar sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Sollte eine Jugendvertretung gewählt werden, ist diese ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählbar.
- (4) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
 - Wahl der drei Kassapflichter und Entgegennahme des Kassaberichtes
 - Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über Vereinsauflösung
 - Beschlussfassung über die Auflösung von Abteilungen
 - Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 50.000 €
 - weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind.
- (6) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsführer und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Anlage 3

Anlage 4

Bericht des 1. Vorsitzenden (MV 06-2023)

Der diesjährige Bericht umfasst den Zeitraum von der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung am 01. Juli 2022 bis heute.

Mitgliederzahlen
Mitgliederversammlung: Satzungsneufassung (TOP 11), Ordnungen: erneute Aktualisierung der Ehrenordnung, anstehende Anpassung der Geschäftsordnung
Vorstand: Neuwahlen (TOP 8)
Verbandsausschuss: personelle Veränderung
Fahnenabordnung: neue Besetzung, Verabschiedung der bisherigen Besetzung
Mitarbeiter-Jubiläum Tobi Scherbaum
Übungsleiterinnen: Veränderungen und Auswirkungen
Sportstätten: neue Pachtverträge für Fußballgelände Seeg und Verkehrsübungsplatz Unterreuten
Neue Turnhallennutzungsgebühren
Antrag auf Energiepreiszuschuss
Endgültige Abrechnung Vereinsheimneubau Unterreuten

1.1 Mitgliederzahlen
Die Zahl der Mitglieder stieg von 1'721 im Juni 2022 um 10,3 % auf aktuell 1'898. Damit haben wir den höchsten Mitgliederstand seit der Vereinsfusion erreicht.
Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Mitgliedern für Ihr Interesse an unserem Sportangebot und vor allem bei unseren passiven Mitgliedern für Ihre Treue zum Verein bedanken.

1.2 Mitgliederversammlung:

Satzungsneufassung (TOP 11),
Ordnungen: erneute Aktualisierung der Ehrenordnung, anstehende Anpassung der Geschäftsordnung

Die letzte Satzungsänderung erfolgte im Jahr der Vereinsfusion 2018. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Veränderungen und Empfehlungen durch den BLSV steht eine Satzungsneufassung an. Dazu später mehr im TOP 11.

Vom Verbandsausschuss wurde am 11.10.2022 eine erneute Änderung der Ehrenordnung beschlossen. Gegenüber der erst am 05.06.2022 beschlossenen Änderung waren noch kleine Korrekturen erforderlich. Die Ehrenordnung ist auf unserer Homepage einsehbar.

Die Satzungsneufassung, Erhöhung der Turnhallennutzungs-gebühren und die damit zu erwartenden Anpassungen bei Mitgliedsbeiträgen werden eine Aktualisierung der Geschäftsordnung erforderlich machen, die in Kürze dem verantwortlichen Gremium, dem Verbandsausschuss, vorgelegt wird.

1.3 Vorstand (Neuwahlen siehe TOP 8)

Dieses Jahr stehen wieder Neuwahlen an. Soweit vorweg genommen: es wird vermutlich eine personelle Veränderung geben. Die Zahl der Vorstandsmitglieder soll unverändert bleiben: 3 Vorstände, die den Verein im Außenverhältnis vertreten, ergänzt um 3 weitere Vorstände, die den Verein im Innenverhältnis vertreten. Mehr dazu in TOP 8.

1.4 Vereinsausschuss:

Eine personelle Veränderung gab es im Berichtszeitraum: Unsere langjährige Abteilungsleiterin der Abteilung Aerobic hat Ihr Amt am 27.07.2022 an Bärbel Lang abgegeben.

Verabschiedung Sandra Dopfer, Übergabe Blumenstrauß:

Seit 1991 Übungsleiterin

Seit 2008 Abteilungsleiterin > 14 Jahre

Der Vereinsausschuss umfasst nach wie vor 18 Personen; die 6 Vorstandsmitglieder, die Schriftführerin sowie die 11 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter.

1.5 Fahnenabordnung:

neue Besetzung, Verabschiedung der bisherigen Besetzung

Die Vereinsfahne des TSV hat eine lange Tradition. Unser Verein wurde am 02. August 1908 gegründet, damals noch unter dem Namen „Turnverein Seeg“. Nach den Kriegsjahren 1914 – 1918 ruhte das Vereinsleben, ab März 1919 wurde der Turnbetrieb dann wieder aufgenommen. Bald kam der Wunsch auf, eine Vereinsfahne anzuschaffen, und das trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten. In den Vereinsniederschriften ist vermerkt, dass am 18. Juli 1922 vom Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, eine Vereinsfahne anfertigen zu lassen. Die Kosten für die Fahne werden mit 6' – 7'000,-- Mark angegeben. Kurz vor dem Einsetzen der Hyperinflation war die Fahne fertig.

Am 12.08.1923 fand die Fahnenweihe statt. Unsere Fahne feiert also in diesem Jahre 100-jähriges Jubiläum.

In den folgenden über 90 Jahren begleitete die Fahne zahlreiche Veranstaltungen und Prozessionen, war bei Beerdigungen, Geburtstagen und Hochzeiten zugegen – und bei zahlreichen herausragenden sportlichen Erfolgen bei nationalen und internationalen Meisterschaften.

In den 50-er Jahren wurde die Fahne um den damals neuen Vereinsnamen Turn- und Sportverein Seeg ergänzt und zwischendurch mehrmals repariert. In 2017 haben wir die Fahne von Grund auf restaurieren lassen. Am 19.08.2017 fand die Fahnenweihe statt. Aber was wäre unsere Vereinsfahne ohne die Fahnenabordnungen?

Zahlreiche Vereinsmitglieder gehörten den Fahnenabordnungen an. In den letzten Jahren waren dies:

Angerer Christine

Angerer Martin

Endras Wolfgang

Epple Michael jun.

Fichtl Martin

Gast Engelbert jun. (unser aktueller Fahnrich)

Lenk Johannes

Mayr Jürgen

Reichart Sepp

Schmölz Andy

Und jetzt steht wieder ein Wechsel an.

Bei den bisherigen Abordnungsmitgliedern möchte ich mich ganz herzlich für Ihr Engagement bedanken, und ganz besonders bei Engelbert Gast jun.

Engelbert war an die 40 Jahre Mitglied der Fahnenabordnung, und lange Zeit davon als Fahnrich.

Und jetzt darf ich unsere neue Fahnenabordnung vorstellen:

Katharina Hartwig

Lucia Mayer

Achim Angerer

Alexander Angerer

Andreas Köpf

Simon Stocker-Böck

Es freut uns, dass Ihr Euch bereit erklart habt, die lange Tradition unserer Vereinsfahne fortzusetzen. Vielen herzlichen Dank an Euch.

1.6 Mitarbeiter-Jubiläum Tobi Scherbaum

Am 01. Juli 2012 begann für unseren Verein ein –fast schon neues Zeitalter- mit der Einrichtung einer Vollzeitstelle für unseren Jugendkoordinators und –trainer Tobias Scherbaum.

Es war damals etwas völlig Neues, in einem Dorfverein eine solche Stelle zu schaffen. Viele Fragen waren zu klären, vor allem rund um die Finanzierbarkeit. Allerdings war auch allen Verantwortlichen klar, dass die Schaffung dieser Stelle eine große Chance für den TSV ist, die man unbedingt ergreifen muss. Ich glaube, mittlerweile ist allen klar, dass es völlig richtig war, diesen Schritt zu gehen.

Und jetzt sind schon wieder über 10 Jahre vergangen.

Tobi, wir dürfen Dir zum 10-jährigen Mitarbeiter-Jubiläum gratulieren und dir ganz herzlich für dein herausragendes Engagement danken.

-Übergabe Geschenk-

1.7 Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Veränderungen und Auswirkungen

Die Zahl der lizenzierten Übungsleiter liegt aktuell bei 23,

das sind 12 Lizenzen gegenüber 2022 weniger. Die Gründe für den deutlichen Rückgang sind sicherlich in den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu finden. Es fanden schlichtweg deutlich weniger Fortbildungsveranstaltungen statt. Wir hoffen, dass wir hier wieder einige Lizenzen hinzu bekommen können.

Nach der Verdoppelung der staatlichen Zuschüsse für Sportvereine, also der sogenannten Vereinspauschale, für die Jahre 2020 und 2021 erhielten wir für 2022 einen Förderbetrag

!H.v. 9'170,-- Euro. Für 2023 dürfte der Förderbetrag niedriger ausfallen, da die Anzahl der

ÜL-Lizenzen deutlich gesunken ist. Neu ist zwar in diesem Jahr, dass B-Übungsleiter- und Trainerlizenzen anstelle mit 650 ME jetzt mit 975 ME gewertet werden. Aktuell haben wir 4

B-Lizenzen, was uns 377,-- Euro einbringt. Allerdings reduziert sich die Vereinspauschale durch die deutlich geringere Anzahl der C-ÜL-Lizenzen um 11'050 ME, was einem

Minderbetrag von 3'204,-- Euro entspricht. Zusammengefasst müssen wir davon ausgehen, dass trotz der deutlich gestiegenen Mitgliederzahl die Vereinspauschale in diesem Jahr um ca.

2'000,-- Euro niedriger ausfällt.

2.1 Sportstätten: neue Pachtverträge

Fußballplatz Seeg: Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, planen wir weitere Baumaßnahmen am Fußballplatz und Vereinsheim in Seeg: Um die entsprechenden Förderanträge stellen zu können, war eine Aktualisierung des bisherigen Pachtvertrags erforderlich. Im vergangenen Jahr sind wir leider ohne Erfolg der Aktualisierung des Pachtvertrags hinterhergesprungen. Wir hatten mehrfach beim Bürgermeister die zeitliche Britanz angemahnt. Erst gegen Ende des Jahres wurde uns dann ein Entwurf vorgelegt, der allerdings nicht akzeptiert werden konnte. Aufgrund der Situation um unseren ersten

Darüber hinaus haben wir vereinbart, dass wir (also der TSV) auf der Basis eines jährlich zu aktualisierenden Hallenbelegungsplans die jeweilige Gebührenehöhe ermitteln und den drei

Wettkampf/Ligabtrieb = 10,00 €/Std.

für Kinder = 0,00 €/Std.

für Erwachsene, halbe Halle (Seeg) = 2,50 €/Std.,

Nutzungsgebühr für Erwachsene = 5,00 €/Std.,

Vereinbarung:

Nach ausgiebiger Debatte über die Vor- und Nachteile der Änderungen kam es zu folgender Und für Seeg ergibt sich mit dieser neuen Regelung immer noch eine deutliche Anhebung.

Kürzungen mit sich.

Für die Gemeinden Hopferau und Eisenberg bringt diese Regelung keine nennenswerten

Hallennutzung für Kinder und Jugendliche unentgeltlich sein sollte.

vorgeschlagen, die Gebühr für Erwachsene auf 5,- Euro/Std. festzulegen, während die

Trotzdem war es Ziel, eine Angleichung für alle Hallen zu erlangen. Daher hatten wir

Euro annähernd einer Vertünftachung.

Gebührenanhebung in 2021 gut 61%, für die Turnhalle Seeg entspräche die Erhöhung auf 5,-

Im Fall der Gebührenehöhe für die Auenhalle und die Turnhalle Speiden entsprach die

den Verein erörtert und über die Gebührenehöhe diskutiert.

stellvertretenden Bürgermeister Lorenz Schattner am 23.03.2023 haben wir die Situation für

In einem Gespräch mit den Bürgermeistern Rudi Achatz und Manfred Kössel sowie dem

Empfehlung des Landratsamtes Ostallgäu.

Hintergrund für die Gebührenerhebung sind die gestiegenen Energiepreise sowie eine

und ebenfalls die 5,- Euro einführen.

Euro pro Stunde angehoben hatten, wollte die Gemeinde Seeg Ende letzten Jahres nachziehen

Gemeinden Hopferau und Eisenberg bereits in 2021 die Hallennutzungsgebühren auf 5,-

Zum Thema Turnhallennutzungsgebühren gibt es Neuerungen mitzuteilen: Nachdem die

2.2 Neue Turnhallennutzungsgebühren

Flächen werden derzeit die Pachtverträge vorbereitet und demnächst unterzeichnet.

Volleyballern und Freizeitsportlern genutzt werden kann (dazu mehr im TOP 12). Für beide

Multi-Soccer Court, der hauptsächlich den Fußballern als weitere Fläche dient, aber auch von

der Turnabteilung (mehr dazu im TOP 4 Abteilungsberichte) und zum anderen für einen

wir künftig zusätzlich nutzen. Zum einen als Trainingsfläche für eine neue Unterguppierung

Verkehrsrübungsplatz des Schulverbandes Hopferau und Eisenberg. Zwei Grünflächen wollen

Verkehrsrübungsplatz Unterreuten: Neben dem Fußballplatz in Unterreuten befindet sich der

Arbeitsleistung bei der Errichtung des Stadels hatte.

eine Flächenzuweisung längst überrällig, zumal der TSV den größten Anteil an der

die Krippenvereinigung und die Motorradfreunde Sulzberg. Bei der Vielzahl der Nutzer war

Darüber hinaus nutzen den Stadel die Gemeinde Seeg, die Wasserschutz, die Blumenfreunde,

Dieser Stadel wird vom TSV von den Abteilungen Ski, Fußball und Eishockey benutzt.

haben wir auch endlich einen Pachtvertrag für den Skistadel am Seeger Skilift geschlossen.

Skistadel (Lagerstadel) Seeg: Im Zuge der Neufertigung des zuvor genannten Pachtvertrags

Bestandsbereich des Vereinsheims und eine evtl. Beachvolleyballanlage bereits inbegriffen.

Darin sind die geplante Flutlichtumrüstung, die Sanierung der sanitären Einrichtungen im

konstruktiven Austausch und konnten am 23.03.2023 den neuen Pachtvertrag unterzeichnen.

endlich wieder die Gespräche aufnehmen. Mit dem Seeger 2. Bürgermeister hatten wir einen

Bürgermeister mussten wir uns dann weiter gedulden. Gegen Ende Februar konnten wir dann

Gemeinden mitteilen. So entfällt für die Gemeinden die aufwendige Stundenermittlung laut Hallenbüchern.

2.3 Antrag auf Energiepreiszuschnitt

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat einen Energiepreiszuschnitt beschlossen, der Mehrkosten infolge gestiegener Energiepreise für Sportvereine abfedern soll. Die Zuschusshöhe entspricht den nachgewiesenen Energieverbrauchs Mehrkosten, max. jedoch 80% der einfachen Vereinspauschale des Förderjahres 2023 - in unserem Falle also max. ca. 5'500,-- Euro. Am 07.05.2023 haben wir Antrag beim Landratsamt Ostallgäu gestellt. Die Auszahlung der vollen 80% erfolgt zusammen mit der Vereinspauschale für 2023, voraussichtlich im Juli 2023. In einem zweiten Schritt müssen wir die tatsächlichen Energiemehrkosten bis zum 30.04.2024 nachweisen. Anschließend erfolgt eine Verrechnung mit der Auszahlung der Vereinspauschale 2024.

2.4 Endgültige Abrechnung Vereinsheimbau Unterreuten

Abschließend zu meinem Bericht steht noch die endgültige Abrechnung für den Neubau des Vereinsheims in Unterreuten aus. Wie vergangenes Jahr berichtet, hatten wir zwar die Abrechnung grundsätzlich fertig, mussten mit der Einreichung beim BLSV aber noch die Berechnung der Vorsteuererstattung vom Finanzamt und die damals noch ausstehenden Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Hopferau und Eisenberg hinsichtlich der jeweiligen Zuschüsse abwarten. Die Endabrechnung stellt sich nun folgendermaßen dar: ...Erläuterung der Anlage „Abrechnung“... (siehe Anlage 1)

Das war's zum TOP 2

Es folgen die Berichte aus den Abteilungen.

Anlage #5

Abteilung: AEROBIC:

Vorstand, Barbara Lang, Schriftföhreerin Anita Ostheimer, Kassierererin Birgit Tronsberg Vorturner:
Sandra Dopfer, Christine Angerer, Christine Wanger und Barbara Lang

Unsere Aktionen:
Am 28.7.22 fand im Restaurant Platzhirsch in Seeg Jahres- Abschlusssessen mit Wahl des

Vorstandes statt.

Nach 14-jähriger Vorstandschafft tritt Sandra Dopfer leider, aber freiwillig zurück, und stellte ihr
Amt zur Verfügung,

Sie bleibt uns aber als Vorturnerin erhalten, was wir alle sehr gerne gehört haben. Und uns sehr
freut.

Neuer Vorstand s.o.

Am 13.11.22 haben wir einen Musical-Ausflug mit Taekwondo nach Stuttgart gemacht, Busfahrt
war von Taekwondo gut organisiert,

und Show war echt super.

Am 8.12.22 waren wir am Kögelhof, zu unserer alljährlichen Weihnachtstfeier, die Gott sei Dank
wieder stattgefunden hat. Mit kleinen Einlagen von unserer Conni und Anita (Plötz), einem guten

Essen vom Kögelhofteam, und kleinen Geschenken, wars ein gelungener Abend.

Am 1.4.23 nahmen wir am Vereinesschlessen mit zwei Gruppen teil. Wir stellten die beste Schützin,
Anita Ostheimer und

Wir belegten den sehr guten 13. und den 16.Platz - was das Mittelfeld bedeutete.
Unsere Anschaffungen waren in diesem Jahr; FLEXIBARS, Streckbänder.

In Planung sind neue T-Shirts /Jacken und vielleicht Matten.

Hier würde ich gerne die Neuzugänge erwähnen.
die Mitgliederzahl ist von 57 auf 61 gestiegen (die Liste ist dir ja bekannt)

und am Montag kommen wieder mehr Teilnehmer zu den abwechslungsreichen Stunden, was
Laune macht 🌈

Liebe Grüöe
Bärbel

Mega-Team

Bericht zur Jahreshauptversammlung 2023

- 30.Eishockeysaison seit Wiederaufnahme des Spielbetrieb zur Zeit sind wir 27 Mann mit Gastspielern aus Seeg, Schwangau, Füssen und Pfronten und sind ein reines Hobbyteam derzeit sind noch 5 Gründungsmitglieder vom Mega-Team aktiv dabei wie schon die letzten Jahre waren wir wieder von Ende September bis Anfang April auf dem Eis
- Anfang November waren wir im Trainingslager, diesesmal waren wir in Kaltern und Eppan im Südtirol.
- Anfang Januar haben wir einen Ausflug in die neue Swiss-Arena nach Zürich unternommen, hier stand ein Trainingsspiel und ein Spielbesuch der ZSC Lions gegen Bern statt. Auch konnten wir die neue Arena exklusiv besichtigen.
- Am Faschings-Nachturnzug und beim Maibaum stellen konnten wir die Gemeinschaft der Hopferauer Vereine unterstützen
- wie auch in den vergangenen Jahren treffen wir uns in der sogenannten eisfreien Zeit immer am 1. Donnerstag des Monats an wechselnden Orten zum Gedankenaustausch

Jahres Bericht Seeger Adler

- Saisonstart Mitte Oktober 2022
- Trainingslager in Kaltern Ende Oktober
- All-Star Game, da die Adler 20 Jahre im TSV Mitglied sind, gepiantes Spiel mit den „alten Adler“ wurde abgesetzt, weil das Eisstadion Probleme mit Eismeistern hat.
- Teilnahme am Pokal des Ostallgäus, Seeger Adler sind bis ins Finale gekommen, dort aber gescheitert
- Teilnahme an der FZ-Runde, Die Adler kommen in die Playoffs und bis ins Finale, dort gegen Rückholz und Seeg gewann den Pokal.
- Saisonsabschluss auf er Alpe Kögelhof am 03.06.

Jahresbericht Juli 2022 bis Juni 2023 Sparte Turnen

Ute Felsch

Unsere Sparte hat 79 Mitglieder

02.08.22 Unser Essen zum Jahresabschluss war dieses Jahr beim Luigi in Seeg. Bei italienischem Flair und schönsten Wetter genossen wir unser Essen auf der Terrasse. Dieser Ausflug wurde von sehr vielen angenommen, weil das Restaurant im Ort ist und einige noch später dazu kamen.

12.11.22 Fortbildung unserer Vorturnerinnen mit dem Thema „Fit im Alter“

26.11.22 Eine ganz besondere Stadtführung hatten wir in Memmingen „Desperate Housewives“ im historischen Gewand mit Texten und Ansichten aus vergangenen Zeiten. Es war sehr amüsant. Ein ausgezeichnetes Mittagessen durfte natürlich nicht fehlen.

22.12.22 Unsere Weihnachtsfeier fand, wie jedes Jahr, im Landhotel in Seeg statt. Wir hatten ein ausgezeichnetes Buffet und wir haben das Essen und Service sehr genossen.

30.01.23 Hatten wir unser obligatorisches Faschingssturnen mit entsprechenden Kostümen und anschließendem Tanz.

17.03.23 Unser Starkbierabend beim Seelenwirt in Weizern darf natürlich nicht fehlen. Es war ein feucht fröhlicher Abend und wir haben es sehr genossen.

19.06.23 Spartenversammlung. Es wurden alle mit ihren Ämtern wieder gewählt.

Anlage 1

Die Abteilung Fußball blickt in vielen Bereichen auf ein sehr gutes Spieljahr 2022/23 zurück.

Im Bereich **Kinder- und Jugendfußball** konnten wir mit 18 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Herausragend ist der Zulauf im v. a. im Kinderbereich, wo wir beispielsweise mit 5 F- und 5 E-Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Leider dünnen sich die Spielerzahlen nach oben aber auch bei uns sehr stark aus, so dass wir in U17 und U19 dieses Jahr teilweise personell sehr zu kämpfen hatten.

Guten Anklang fanden im vergangenen Jahr auch unsere zahlreichen **Veranstaltungen**, angefangen mit dem Simon Paulsteiner Gedenkturmier (siehe AZ Bericht) und dem Fußballcamp im Juli. Zudem wurden auch wieder drei komplette Hallenturnierwochenenden, ein Kinder-Lauftag sowie ein Secondhand- und Flohmarkt in der Auenhalle organisiert. Dazu zahlreiche Weihnachts- und Abschlussfeiern sowie Ausflüge, wie beispielsweise mit 150 Kindern und Elternteilen in drei Bussen zum FC Augsburg oder mit mehr als 100 Kindern zu einem SHE-Kino-Nachmittag.

Besonders hervorzuheben ist im vergangenen Spieljahr allerdings das Abschneiden unserer vier **Herrenteams**. 4. und 3. Mannschaft konnten die Saison gut beenden, landeten diesmal aber jeweils in der unteren Tabellenhälfte. Sehr starke Spielrunden zeigten unsere 2. Herrenmannschaft mit einem hervorragenden 4. Platz sowie allen voran die 1. Mannschaft, die als Aufsteiger die Vize-Meisterschaft in der Kreisliga erreichte und als krönender Abschluss vor über 1.000 Zuschauern in Thalhofen um den Bezirksliga-Aufstieg spielen durfte.

Für das kommende Spieljahr erhoffen wir uns, im Herrenbereich mit 1. und 2. Mannschaft wieder die Klassen halten zu können, sind aber natürlich auch wieder für positive Überraschungen nach oben offen. Mit 3. Und 4. Mannschaft peilen wir wieder die oberen Tabellenhälften an. Große Herausforderung ist auch 2023/24 die Jugendtrainersuche, die aufgrund der Vielzahl an Kindern und Jugendlichen immer eine schwierige Aufgabe darstellt. Zudem macht uns Sorgen, dass auch wir im U17 und U19 Bereich leider viele Spieler verlieren, aufgrund von Ausbildungs- oder Schulanforderungen, erster Freundin, Verletzungen, Unlust oder zunehmender Unvereinbarkeit verschiedener Hobbys. Trotzdem bleibt der Blick in die Zukunft auf jeden Fall optimistisch und zuversichtlich!

An dieser Stelle abschließend dann auch ein großer Dank an die anderen Abteilungen und Gesamt-Vorstandschaft für die gute und konstruktive Zusammenarbeit!

Abfolge Bilder:

- 1) Bild 1: Simon Paulsteiner
- 2) Bild 2: Fußballcamp
- 3) Bild 3: Hallenturnierwochenenden
- 4) Bild 4: Secondhand und Flohmarkt
- 5) Bild 5 + 6: 1. Herrenmannschaft

21.06.23 Rad-Ball-Gymnastik-Abteilung

Rückblick 2022 /23 zur Zeit 100 Mitglieder

1. Am 06.01.22 Skitour zum Bernhartseck Teilnehmer begrenzt 10 Leute

Hallensport:

Jeden Montag in der Auenhalle ab 19:00 Uhr Tischtennis und Vollyball im Sommer ab 17:00 Uhr Bike Touren

Jeden Dienstag 20:00 Vollyball für alle und Anfänger

Jeden Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr Gymnastik mit Elke im Sommer Nordic Walking um den Weißensee

Turnhalle Seeg:

Jeden Donnerstag 20:30 bis 22:30 Gmnastik und Vollyball

Jeden Freitag im Sommer am Schwalben Beach Vollyball ab 17:00 Uhr

Renncad Tour 2022 von Zuhause zum Bodensee und in die Schweiz Richtung Chur und zum Spügen 2117 m Ziel Commersee

Bike Tour 2022 von Zuhause Oberstdorf – Schrofeneppass – Zug – Freiburgerhütte Richtung Thüringen zum Gerachhaus (viel hitze) und weiter zum Freschenhaus – Oberstauen und zurück

Zum Schluß Weihnachtsmarkt 2022 im Schloßgarten Hopferau Großer Erfolg und Danke für alle Helfer

Anlage 89



Rückblick 2022-2023

30.07.22 Wasserskifahren in Blaiachach

13.08.22 Grillen an Michls Weiher

11.10.22 Start Hallentraining

20.10.22 Abteilungsversammlung mit Elterninfoabend

29.10.22 17. Hüttengaudi

21.11.22 Ski-Wachs-Seminar

26.12.22 Beginn Schnee-Training für unsere 56 Aktiven

in 3 Gruppen

04.03.23 Clubmeisterschaft in Pfronten Steinach.

Clubmeister sind Maresa Lorenz und Simon Mayr

Erfolgreiche Teilnahme am Deckel Maho Ski Cup,

Reischmann Cup und verschiedenen Einzelrennen

Derzeit fahren zwei TSV SHE-Athleten im Stützpunkt

OAL Außerfern

Vorschau: Herbst 2023 Abteilungsversammlung mit Neuwahlen



Anlage 8/10

Mitgliederversammlung TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg am 30.06.2022

Taekwon-Do Spartenbericht 2022

(Bild 01)

Zum Ende 2022 hatte die Sparte 70 Mitglieder.

Wir Taekwondoler haben Ende März 2022 wieder das Training im normalen Zustand aufgenommen.

(Bild 02 + 03 + 04)

Im Juni sowie im Oktober sind KUP-Prüfung abgehalten worden. 25 Sportler haben den nächsthöheren Gurt erhalten.

(Bild 05)

Einige Sportler haben an Lehrgängen teilgenommen

(Bild 06)

Im November hat die Sparte Taekwondo, zusammen mit Aerobic einen Tagesausflug nach Stuttgart zum Musical „Tanz der Vampire“ gemacht.

Bedanken möchte ich mich bei unseren Turnhallen Nachbarn „Aerobic“ und „Sport- und Spiel“, sowie der Vorstandschaft und dem Ausschuss des TSV für die immer gute Zusammenarbeit.

Anlage 70 M

Jahresbericht Tischtennis Saison 2022/2023

Die Tischtennisabteilung umfasst derzeit 129 Mitglieder. Am Spielbetrieb waren dieses Jahr 6 Herren-, 2 Damen- und 1 Jugendmannschaft vertreten.

Unsere 1. Herrenmannschaft errang in der Landesliga Westsüdwest den Relegationsplatz. Wegen persönlicher Situation mehrerer Spieler verzichtete sie jedoch auf die Relegation und stieg somit wieder in die Bezirksoberliga ab.

(Bild 1) Die 2. Herrenmannschaft spielte in der Bezirksklasse A und wurde ungeschlagen Meister.

Die 3. Herrenmannschaft spielte ebenfalls in der Bezirksliga A, die vierte Mannschaft in der Bezirksliga B und die fünfte und sechste Mannschaft in der Bezirksliga C. Unsere zwei Damenmannschaften spielten in der Bezirksliga A und die Jugendmannschaft in der Bezirksliga C. Diese Mannschaften schafften alle den Klassenerhalt.

(Bild 2) Nach der Sommerpause haben wir wieder unsere Dorfmeisterschaft veranstaltet, diese war auch heuer wieder ein voller Erfolg. Gewonnen hat das Team Huber Matthias mit Huber Tobias.

(Bild 3) Bei der Altpapiersammlung am 07. und 08. Oktober waren wieder viele Helfer dabei.

(Bild 4) Die Weihnachtsfeier haben wir am 16.12. im Platzhirsch gefeiert.

(Bild 5) Unsere Vereinsmeisterschaft wurde am 06.01. ausgespielt.

(Bild 6) Beim Vereineschießen wurden wir achter.

(Bild 7) Unser Saisonabschluss und die Meistertfeier fand am 06. Mai auf der Seeger Hütte statt.

(Bild 8) Vom 26. bis zum 29. Mai haben wir auch mit einer Mannschaft an einem internationalen Turnier in Auer bei Bozen teilgenommen.

Zusammenfassung:
Die Tischtennisabteilung umfasst zurzeit 129 Mitglieder. Am Spielbetrieb waren dieses Jahr wieder 6 Herren-, 2 Damen- und 1 Jugendmannschaft vertreten. Der 2. Herrenmannschaft gelang ein Aufstieg. Wichtige Termine waren in der letzten Saison die Dorfmeisterschaft, Altpapiersammlung, Weihnachtsfeier, Vereinsmeisterschaft, Vereineschießen, Ausflug auf die Seeger Hütte und Teilnahme an einem internationalen Turnier in Auer bei Bozen.

Anlage D/B

Anlage 13

Bericht der Abteilung Turnen und Tanz für das Jahr 2022/23

Es gibt folgende Gruppen:

- 1.1. Eltern-Kind-Turnen in Seeg
- 1.2. Eltern-Kind-Turnen in Hopferau
- 1.3. Kinderturnen bis 6 Jahre in Seeg
- 1.4. Kinderturnen ab 7 Jahre in Seeg
- 1.5. Spiel- und Krabbelgruppe in Hopferau
- 1.6. Kleinkinderturnen in Hopferau
- 1.7. Tigertenturnen in Hopferau (Foto 5)
- 1.8. Geräteturnen in Eisenberg
- 1.9. Geräteturnen in Hopferau
- 1.10. FrauenFit mit Gabi in Hopferau
- 1.11. Fit und beweglich mit Tanja in Hopferau (Foto 1)
- 1.12. Fit von Kopf bis Fuß in Eisenberg
- 1.13. Tanzgruppe am Montag in Eisenberg
- 1.14. Tanzgruppe am Freitag in Eisenberg (Foto 2)

Im Jahr 2023 sind Stand Januar 472 Mitglieder in der Abteilung gemeldet. Nachdem die Corona-Beschänkungen weggefallen sind, sind in der Abteilung wieder alle Gruppen am Start, die es auch vorher und währenddessen gegeben hat. Bei der Gruppe „Fit und beweglich mit Tanja“ haben sich 2 neue Ul zur Mithilfe bereit erklärt. Tanja ist nur noch Vertretung, die Gruppe wurde mittlerweile auch umbenannt in „Fit und beweglich mit Andrea“. Es kann in unserer Abteilung immer nur das stattfinden, was jemand anbieten kann, daher wird es auch immer Veränderungen in den Gruppen geben

Allgemein fanden alle Übungsstunden ziemlich unauferregt statt, es haben sich Eltern als Helfer beim Kinderturnen in Seeg und Hopferau gefunden. Und in beiden Gemeinden fand neuer Nikolausturnen und Faschingsturnen statt (Foto 3 und 4). In Hopferau wurde die Altersstruktur beim Kinderturnen entzerrt, es waren sehr viele Kinder in einem großen Altersbereich da, und da wurde dank vieler Helfer eine neue Gruppe ins Leben gerufen, so dass die Kinder ihrem Alter entsprechend gefördert werden können

Beide Geräteturngruppen waren zu einem gemeinsamen Ausflug in der Trampolinhalle Augsburg (Foto 6)

Die jährliche Mitgliederversammlung fand am 12.05.2023 im Clubheim Unterreuten mit möglichem Besuch statt. Dort habe ich angekündigt, nächstes Jahr (2024) bei den Wahlen zur Abteilungsleitung nicht mehr anzutreten

Ich bedanke mich bei allen Ul und Helfern in der Abteilung ohne die dieses große Angebot nicht stattfinden könnte.

Außerdem bedanke ich mich bei der gesamten Vorstandschaft für die Unterstützung der Abteilung das ganze Jahr über, vielen Dank

Elke Nigg

Mitgliederversammlung 30.06.2023 – Abteilungsbericht Volleyball

Die Abteilung Volleyball konnte wieder mit zwei Jugendmannschaften und einer Damen Mannschaft in die Saison 2022/23 starten.

(Bild 1) Auf unsere U14 sind wir ganz besonders stolz. Sie erspielten sich in der C-Klasse der Eichenkreuzliga auf insgesamt 4 Turnieren den 1. Platz. Von 16 Spielen konnten sie 15 für sich entscheiden. **(Bild 2)** Die Freude war ersichtlich groß. Auch wir in Seeg durften wieder eines dieser U14 Turniere bei uns zuhause ausrichten.

(Bild 3) Unsere noch sehr junge U19 Mannschaft spielte ebenso souverän und belegte einen sehr guten 2. Platz.

(Bild 4) Für die Damen ging es nach dem letztjährigen Meistertitel in die B-Klasse. In vielen sehr spannenden Spielen durften sie ihr Können beweisen und erkämpften sich einen guten 4. Platz.

Außerdem erwähnenswert: Mitte Juni haben wir zu einem Schnuppertaining in Seeg eingeladen für Mädchen und Jungen ab 8 Jahren. Wir hoffen wir konnten den ein oder anderen für unsere Sportart begeistern. Generell gilt - es sind alle Willkommen und auch die Jungs dürfen sich trauen.

Und natürlich sind wir immer händeringend Trainer und auch Co-Trainer für Jugend oder Damen gesucht.

Vielen Danke für eure Aufmerksamkeit 😊

Anlage ~~AS~~ 14



Jahreshauptversammlung 2023 Bericht Kursverwaltung

Aktuell gibt es zwei Kursangebote im Verein.

Seniorengymnastik im Dorfgemeinschaftshaus in Zell
Dieser Kurs ist ein voller Erfolg.
Auch nach Corona sind die Senioren wieder mit vollem Elan zur Gymnastik gekommen. 25 bis 30 Senioren sind dort mit viel Spaß dabei.
An dieser Stelle möchte ich Brigitte Seele für ihr Engagement und den wertvollen Beitrag den sie hier einbringt, ganz herzlich danken.

AROMA/KAHA in der Turnhalle in Eisenberg

Auch dort geht es nach den Corona-Einschränkungen wieder in vollem Umfang weiter. Schön ist es, dass neben einem Teilnehmerstamm auch einige neue Kursteilnehmer dazu gekommen sind.
Auch hier möchte ich mich bei Tanja Dietze bedanken, die diese Sportart mit viel Herzblut vermittelt.
Im Hintergrund seht ihr einen kurzen Ausschnitt aus dem Training.

Seniorengymnastik in Seeg
Bei der Seniorengymnastik in Seeg könnte sich vielleicht bald mal was tun. Nachdem Seeg zwei neue Seniorenbeauftragte hat, die signalisiert haben, dass sie Interesse am Seniorensport haben, könnte es sein, dass auch dort bald wieder Seniorensport möglich ist.

Angela K. H.



Anlage 16

Kassenbericht für die Jahreshauptversammlung am 30.06.2023 über das Geschäftsjahr 2022

Als erstes möchte ich die Vereinsmitglieder und alle Gäste recht herzlich begrüßen und hoffe, dass ich euch einen kurzen Überblick über die Finanzaktivitäten des Vereins im Jahr 2022 geben kann. Wie in den letzten Jahren versuche ich, dass mit kurzen Übersichten darzustellen. Bei der Größe unseres Vereines würde eine Auflistung aller Ein- und Ausgaben den Rahmen des heutigen Abends sprengen. Sollte allerdings an genaueren Daten interessiert sein kann er sich gerne bei mir melden.

Am 01.01.2022 verfügte der Gesamtverein auf allen Konten, Kassen und Spardbüchern einen Betrag von 344.895,76 €. Im Laufe des Jahres reduzierte sich dieser auf 259.096,10 €. Dies bedeutet einen Reduzierung um 85.799,66 € zum Vergleich zum Jahresanfang. Es besteht aber kein Grund zur Sorge, denn das Geld wurde satzungsgemäß und sinnvoll investiert.

Der Hauptgrund für die erhöhte Mehrausgaben lässt sich mit 2 Maßnahmen erklären. Zum einen wurde von der Fußballabteilung in die Renovierung der Vereinsgaststätte in Seeg einiges investiert. Zum zweiten wurde die im Jahr 2021 erhaltene Steuerrückstellung von ca. 38.000 Euro auf das Darlehenskonto überwiesen. Somit beträgt das Darlehen derzeit noch ca. 112.000 Euro. Wie bereits von Kaiser Thomas erwähnt erwarten wir in kürze den Zuschuss vom BLSV in Höhe von 100.000 Euro erhalten. Somit kann das Darlehenskonto bald beglichen werden. In den Auflistungen der Konten im weiteren Bericht habe ich das Darlehenskonto nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2022 konnte der TSV Seeg Hopferau Eisenberg e.V. Gesamteinnahmen von 305.166,31 € erzielen. Im Vergleich zu 2021 ein deutliche Steigerung, was sich allerdings durch die Pandemie im Frühjahr 2021 erklären lässt. Die Einnahmen sind aufgeteilt in folgende Sparten:

| Bereich | 2022 | 2021 |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Ideeller Bereich | 128.180,25 € | 126.910,04 € |
| Vermögensverwaltung | 0,08 € | 0,07 € |
| Zweckbetrieb | 37.355,93 € | 16.109,32 € |
| wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 139.630,05 € | 92.644,36 € |
| Gesamt: | 305.166,31 € | 235.663,79 € |

Der Ideeller Bereich bleibt im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu unverändert. Die größten Einnahmequellen sind die Mitgliederbeiträge in Höhe von ca. 87.000 €. Der Rest teilt sich in Spenden und Zuschüssen auf.

Hinter der Vermögensverwaltung verbergen sich unsere Zinseinnahmen. Auch Startgelder Einnahmen aus dem Zweckbetrieb sind Zuschauerinnahmen (ca. 3.200 €). Auch Startgelder von Sportveranstaltungen (ca. 20.000 €) wie zum Beispiel die TSV-Kurse oder Turniere zählen dazu. Zum Zweckbetrieb gehören auch Sonderbeiträge der einzelnen Sparten (ca. 13.500 €).
 Unter dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbergen sich die Einnahmen die alle versteuert werden müssen. Dies sind Erlöse aus dem Getränkeverkauf (ca. 53.000 €) aus dem Verkauf von Speisen (ca. 31.000 €) in den Vereinsheimen. Erlöse von Werbung und Reklameflächen in Höhe von ca. 30.000 Euro. Sonstige Einnahmen Veranstaltungen ca. 15.000 € gehören auch dazu. Einnahmen aus Abfallverwertung (ca. 6.000 €) und Erlöse aus dem Flohmarkt (ca. 3.500 €) ergänzen die Einnahmen.

Im Gegenzug dazu stehen Ausgaben in Höhe von 265.056,31 € zu buche. Die Erhöhung der Ausgaben lässt sich damit erklären das im Frühjahr keine Pandemie war, dadurch mehr Ware eingekauft wurde, in das Vereinsheim in Seeg sowie einige neue Sportgeräte investiert wurde und durch den Ukrainekrieg die Unterhaltskosten der Vereinsheime enorm gestiegen sind.

| | | |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Bereich | 2022 | 2021 |
| ideeller Bereich | 114.555,75 € | 73.981,63 € |
| Ertragsneutrale Posten | 2.110,00 € | 2.110,00 € |
| Zweckbetrieb | 68.734,85 € | 46.398,46 € |
| wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 79.665,71 € | 37.078,09 € |
| Gesamt: | 265.056,31 € | 159.568,18 € |

Die Ausgaben im Ideellen Bereich teilen sich wie folgt auf. Zum einen in diverse Abschreibungen in Höhe von 7.500 €. Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter,

Ehrenamtszuschalen und die Lohnkosten für den Jugendkoordinator sind ein weiterer Punkt (ca. 58.500 €). Turnhallennutzungsgebühren (ca. 4.750 €) und sonstige Ausgaben (ca. 44.000 €) ergänzen dies. Sonstige Ausgaben sind zum Beispiel Abgaben für Fachverbände, Geschenke, Kosten Mitgliederverwaltung, Kontogebühren, Fortbildungen, Vereinsausflüge etc.

Hinter dem Begriff ertragsneutrale Posten verbirgt sich die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag für diese.

Kosten im Zweckbetrieb sind Ausgaben für Personal (ca. 11.000 €), Abschreibungen (ca. 5.500 €) und Ausgaben für sonstige Betriebliche Aufwendungen (52.000€). Darunter zählt unter anderem Schiedsrichter, Reisekosten, 50% Infrastruktur der Vereinsheime, Sportausrüstungen etc.

Ausgaben im Geschäftsbetrieb sind Einkauf von Waren (ca. 40.500€), Abschreibungen (ca. 5.150 €) und Ausgaben für betriebliche Aufwendungen (ca. 33.500 €). Darunter zählt Umsatzsteuerzahlungen, 50 % Infrastruktur der Vereinsheime, Steuerberatungskosten, etc.

Die Einnahmen und Ausgaben ergeben in der Verlustrechnung folgende Werte:

| Bereich | 2022 | 2021 |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Ideeller Bereich | 13.624,50 € | 52.928,41 € |
| Ertragsneutrale Posten | -2.110,00 € | -2.110,00 € |
| Vermögensverwaltung | 0,08 € | 0,07 € |
| Zweckbetrieb | -31.398,92 € | -30.289,14 € |
| wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 59.964,34 € | 55.566,27 € |
| Gesamt: | 40.143,93 € | 76.095,61 € |

Das Vereinergebnis für das Geschäftsjahr war über 40.000 €. Was wieder sehr gut ist. Unsere Vereinsmitglieder sind sehr fleißig und unsere Entscheidungsträger sehr umsichtig mit ihren Planungen. Im Vergleich zu 2021 ging dieser Wert zwar fast um die Hälfte zurück. Das liegt aber hauptsächlich daran das wir im letzten Jahr die bereits erwähnten 38.000 Euro Steuerrückerstattung vom Finanzamt für das neue Vereinsheim bekommen haben. Somit ist das Resultat nahezu gleich. Für einen gemeinnützigen Verein ist es immer wichtig das im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein plus erwirtschaftet wird um den Sportbetrieb für alle Mitglieder möglichst gut gewährleisten zu können.

Die Vermögensübersicht des TSV Seeg Hopferau Eisenberg e.V. zum 31.12.2023 lässt sich wie folgt darstellen:

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Gebäude | 233.214,00 € |
| Vereinsausstattung | 81.524,00 € |
| Sonstige Anlagen und Ausstattung | 8.677,00 € |
| Sonstiges | 504,25 € |
| Kassen, Sparbücher und Konten | 259.096,10 € |
| Gesamt: | 583.015,35 € |

Der Betrag für die Gebäude ist recht hoch, da sich das neue Vereinsheim und der Gerätestadel in Unterreuten sowie das Vereinsheim in Seeg in Abschreibung befinden. Die Vereinsausstattung unterteilt sich in Ausstattung allgemein (ca. 14.500€), mit zum Beispiel den neuen Spielplätzen. Rasenmäher/Roboter sind ein weiterer Unterpunkt (ca.17.00 €). Genauso wie diverse Sportgeräte (ca. 14.000 €). Dort ist von Fußballtoren, Steckmatten, Tischtennisplatten und Sprungbrettern alles dabei. Der größte Teil der Vereinsausstattung ist allerdings die Einrichtung der beiden Vereinsheime (ca. 36.150 €). Dazu zählen unter anderem die Möbel und die Theken. Sonstige Anlagen und Ausstattung sind zum Beispiel Lautsprecherboxen, Musikanlagen, die neue Spielanzeigetafel und die EDV Ausstattung für die Geschäftsstelle. Sonstiges ist hauptsächlich das eingesammelte Pfand für die Turnhallentransponder.

Für die Mitglieder habe ich auch noch ein paar zusätzliche Informationen. So gilt auch für das Jahr 2023 die 7% Prozentregel beim Essensverkauf. Das bedeutet das Essen mit 7% versteuert werden kann, Getränke aber nach wie vor mit 19%. Das ist gut für den Gewinn, aber mit Mehrarbeit verbunden, weil beide Einnahmen extra aufgelistet sein müssen. Es ist sehr wichtig das für alle Einnahmen und Ausgaben Belege, Rechnungen, Quittungen oder Eigenbelege vorhanden sind. Auf allen Rechnungen muss zwingend TSV Seeg Hopferau Eisenberg e.V. stehen. Ausnahmen sind Kassenbons bis 250€. Für Bewirtungsrechnungen, zum Beispiel für die Rechnung der Ehrengäste auf dieser Mitgliedererversammlung, ist es notwendig das folgende Angaben immer gemacht werden:

Tag der Bewirtung, Ort der Bewirtung, Anlass der Bewirtung, Höhe der Aufwendung, Unterschrift eines Vereinsvertreter (Abteilungsleiter, Spartenkassier, Vorstand), Ort und Datum der Unterschrift und die bewirteten Personen. Die Personen sind wichtig um auszuschließen das einer oder paar wenige zu viel Zuwendungen bekommen. Diese könnten dann unter Umständen Lohnsteuerpflichtig sein, da sie über den Zuwendungsfreien Rahmen hinaus gehen.

Im Namen des ganzen Vereines möchte ich mich bei allen Firmen und Privatpersonen bedanken die uns Jahr für Jahr in irgendeiner Art und Weise finanziell oder durch Mitarbeit im Verein unterstützen. Ohne diese Leute könnte ein gemeinnütziger Verein wie unserer nicht in dieser Form existieren. Einen besonderen Dank gilt meinen Spartenkassieren, dem Vereinsausschuss und meinen Vorstandskollegen sowie den Kassenprüfern. Als letztes möchte ich euch noch allen einen schönen Abend und ein erholsames Wochenende wünschen.

Hauptkassier TSV Seeg Hopferau Eisenberg
Seeg, den 30.06.2023

Andreas Schmolz

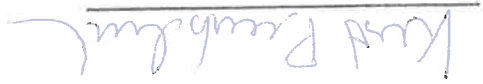
TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Am 26.06.2023 fand die Kassenprüfung für den TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. bei Hauptkassier Andres Schmolz statt.

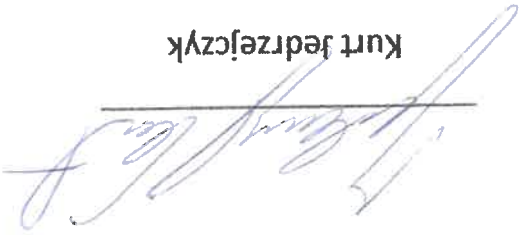
Wir überprüften stichprobenartig die Jahresanfangs- und Jahresendbestände der Giro-, Festgeld- und Sparkonten des Vereins. Zusätzlich wurden die Rechnungen und Rechnungsbelege stichpunktweise kontrolliert. Die Kassenprüfung hat keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden über den Zeitraum ordnungsgemäß und ordentlich geführt.

Dem Hauptkassier Andreas Schmolz ist eine gute Arbeit zu bestätigen. Die Kassenprüfer schlagen eine Entlastung der Vorstandschaft vor.

Seeg, den 26.06.2023



Kurt Puntschuh



Kurt Jedrzejszyk

Anlage
11

**Satzungsausschuss
des
TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e. V.**

Dann kommen wir jetzt zum Punkt Satzungsneufassung.

Ja, ich denke, da fragt ihr euch zunächst warum benötigt der TSV eine neue Satzung?

Nun, alleine die Sprache hat sich in den letzten Jahren geändert. Es gibt neben männlich und weiblich auch divers. Manche Dinge sieht man heute anders, als vor einiger Zeit.

Das wichtigste war jedoch, dass wir die Haltung der Vorstandsmitglieder entzerren wollten und auch den Wahlmodus gerne geändert hätten.

Da nun neben den großen auch viele kleine Passagen geändert werden mussten, haben wir uns entschlossen eine komplett neue Satzung zu erstellen.

Grundlagen sind die bisherige Satzung, die Mustersatzung des BLSV und Informationen, die wir aus Vereinsmedien erhalten.

Wir sind uns also sicher, dass die Neufassung richtig und wichtig war.

Da es sich um eine neue Satzung handelt muss ich darauf hinweisen, dass ihr als Mitglieder das Recht habt, dass wir jeden einzelnen Satzungspunkt verlesen und auch darüber abstimmen.

Anderenfalls würde ich nur auf die wichtigsten Punkte, bei denen nicht nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, vorlesen und wir stimmen dann im Gesamten per Akklamation über die Satzung ab.

Dazu möchte ich zunächst nochmals die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder feststellen:

Aktuell sind xxxxx Anwesende stimmberechtigt.

Stellt jemand den Antrag, dass wir über jeden einzelnen Punkt abstimmen? Kein Antrag

Dann stelle ich den Antrag, dass wir nur die wichtigsten Änderungen vorlesen und dann über die Satzung im Gesamten per Handzeichen abstimmen.

Wer ist dafür – Wer ist dagegen – Enthaltungen?

Dann gehe ich auf die einzelnen Punkte ein:

§ 4 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

(8) Der Anspruch auf Aufwandungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

Bisher waren das lediglich 4 Wochen. Wir geben den Antragstellern mehr Zeit. Danach ist eine Erstattung jedoch nicht mehr möglich.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(3) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Hier ist es lediglich eine Verdeutlichung der Zahlungspflicht

§ 9 Vorstand

Anlage 18

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden allein oder bei Abwesenheit durch den 2. und 3. Vorsitzenden gemeinsam vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB). Im Innenverhältnis zum Verein gilt, dass der 2. und 3. Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt sind.

(4) Die Vorstandsmitglieder werden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.

(5) Die Wahlen des ersten Vorsitzenden sowie für den vierten und sechsten Vorsitzenden finden in Jahren mit gerader Jahreszahl statt. Die Wahlen für den zweiten und dritten Vorsitzenden sowie dem fünften Vorsitzenden finden in Jahren mit ungerader Jahreszahl statt.

Bisher wurden alle sechs Vorstandsmitglieder immer im gleichen Jahr gewählt. Hier war uns eine Änderung total wichtig, damit der Vorstand handlungsfähig bleibt. Falls z.B. ein erster Vorsitzender nicht gefunden wird, haben der zweite und dritte Vorsitzende gemeinsam die Möglichkeit den Verein zu führen. Das sind so die Hintergründe einer solchen Bestimmung.

(9) Der Vorstand hat die Möglichkeit, den Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder in einer Geschäftsordnung zu regeln.

Auch diese Bestimmung wurde verdeutlicht, damit nicht die gesamte Haftung beim ersten Vorsitzenden bleibt.

Der TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg hat jetzt die Möglichkeit Geschäftsbereiche zu bilden, bei denen die einzelnen Vorstandsmitglieder einen eigenen Verantwortungsbereich haben.

§ 11 Mitgliederversammlung

(8) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll vom Schriftführer des Vereins innerhalb von zwei Wochen zu erstellen. Das Protokoll ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und danach unverzüglich auf die Homepage des Vereins zu stellen. Es ist rechtskräftig, wenn kein Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Einstellung auf der Homepage Widerspruch einlegt.

Diese Regelung wird empfohlen um der leidigen Verlesung des Protokolls entgegen zu wirken. Den um das Protokoll zu genehmigen müsste es am Ende dieser Versammlung oder zu Beginn der Versammlung im nächsten Jahr verlesen werden um es den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

§ 12 Kassenprüfung

(1) Die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten zwei Prüfer überprüfen die Kassengeschäfte des gesamten Vereines einschließlich der Kassen von Untergliederungen. Den Kassensprüfern sind sämtliche relevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Über das Ergebnis ist jährlich in der Mitgliederversammlung zu berichten.

Da wir zuletzt nur zwei Kassensprüfer fanden, haben wir die Satzung angepasst. Da für haben wir die Amtszeit verlängert.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Seeg, 30.06.2023

Hier stand aufgrund der Fusion bisher ein anderer Text.

Gibt es noch Fragen zu diesen Punkten oder zur gesamten Satzung? Dann möchte ich zur Abstimmung kommen.

Wer ist dafür, dass der TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. sich eine neue Satzung gib?

Wer ist dagegen
Wer enthält sich

Damit ist die neue Satzung angenommen. Dafür vielen Dank.

Wie geht es weiter?

Der nächste Schritt ist, dass wir die neue Satzung beim Registergericht einreichen.

Hier kann es passieren, dass der Rechtspfleger mit einer Bestimmung nicht einverstanden ist, weil sie aus einem uns aktuell nicht bekanntem Grund dem Recht nicht entspricht.

Dazu hätten wir von Euch gerne eine Ermächtigung, dass wir vom Vorstand die Satzung dementsprechend abändern und Euch darüber bei der nächsten Versammlung berichtet.

Sollten wir von euch diese Ermächtigung nicht bekommen, müssten wir deshalb eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Dies wollen wir aus Kostengründen gerne vermeiden.

Ich stelle daher folgende Ermächtigung zur Abstimmung:

Von den Mitgliedern wurde beschlossen, dass sofern die geänderte Satzung vom Registergericht als nicht eintragungsfähig anerkannt wird, die erforderlichen formellen Anpassungen vom Vorstand im Sinne des § 26 BGB durchgeführt werden können. Die Mitgliederversammlung ermächtigt und bevollmächtigt per Akklamation den Vorstand, dass dieser erforderliche weitere Erklärungen und Satzungsänderungen aufgrund gerichtlich beanstandeter Mängel beschließen und vornehmen darf, ohne dass es hierfür der Einberufung einer weiteren Versammlung bedarf.

Wer ist dafür – Wer ist dagegen – Enthaltungen?

Damit wurde diese Ermächtigung von der Mitgliederversammlung angenommen.

Vielen Dank

Es geht nun weiter mit einem wichtigen Punkt den Thomas vorbringt.

Satzung des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e. V.

Präambel

Wenn im Text der Satzung des Vereins bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Personen jeglichen Geschlechts besetzt werden.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e. V."
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Seeg und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Kempten unter der Nummer VR 10756 eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV). Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird auch die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landessportverband vermittelt.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins sowie etwaige Überschüsse werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.
- (5) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (6) Ausgeschiedene oder ausgeslossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (7) Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. und den betroffenen Sportfachverbänden an.

Anlage 19

§ 3 Vereinstätigkeit

- (1) Die Verwirklichung des Vereinszwecks sieht der Verein insbesondere in der Abhaltung eines geordneten Turn-, Sport- und Spielbetriebes, Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen, sachgemäße Ausbildung und Einsatz von Übungsleitern und Ehrenamtlichen.
- (2) Der Verein ist politisch sowie konfessionell neutral.
- (3) Die Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke erfolgt unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, soweit dies ohne Beeinträchtigung eines effizienten Sportbetriebes möglich ist.

§ 4 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

- (1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
- (2) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer angemessenen - auch pauschalierten - Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.
- (2) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterpauschale) oder § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtpauschale) ausgeübt werden.
- (3) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Absatz (2) trifft Vereinsausschuss. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
- (4) Der Vereinsausschuss ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
- (5) Darüber hinaus ist der Vereinsausschuss ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.
- (6) Die Mitgliederversammlung bestätigt die Entscheidungen des Vereinsausschusses nach § 4 Abs. 3 bis 5 dieser Satzung
- (7) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind.
- (8) Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

(9) Vom Vereinsausschuss können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungssatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

(3) Wird die Mitgliedschaft abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet abschließend der Vereinsausschuss.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft enden automatisch von dem Betroffenen ausgeübte Vereinsämter.

(2) Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung der Frist eines Monats möglich.

(3) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

(4) Ein Mitglied kann aus dem Verein auf Antrag eines anderen Mitglieds oder eines Organs ausgeschlossen werden,

a) wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist,

b) wenn das Mitglied in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt,
c) wenn das Mitglied wiederholt in grober Weise gegen die Vereinssatzung und/oder Ordnungen bzw. gegen die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt,

d) wenn es sich unehrenhaft verhält, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens,
e) wenn das Mitglied die Amtsfähigkeit (§ 45 StGB) verliert.

(5) Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsausschuss mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Übt das Mitglied ein Amt in einem Vereinsorgan aus, so entscheidet in Abweichung von Satz 1 das Organ über den Ausschluss, das auch für die Bestellung dieses Vereinsorgans zuständig ist. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet alsdann auf ihrer nächsten Mitgliederversammlung endgültig.

(6) Ist bereits die vereinsinterne, erstinstanzliche Zuständigkeit der Mitgliederversammlung für den Ausschlussbeschluss begründet, so entfällt die Möglichkeit der vereinsinternen, zweitinstanzlichen Überprüfung des Ausschlussbeschlusses durch die Mitgliederversammlung. Der Betroffene kann den Ausschlussbeschluss binnen eines Monats gerichtlich anfechten. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

(7) Nimmt das Mitglied die Möglichkeit des vereinsinternen Anfechtungsverfahrens nicht fristgemäß wahr und/oder ficht das Mitglied den Ausschlussbeschluss nicht binnen eines

(1) Organe des Vereins sind:
der Vorstand
der Vereinsausschuss
die Mitgliederversammlung

§ 8 Organe des Vereins

(5) Bei einem begründeten Finanzbedarf des Vereins kann die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung beschlossen werden. Diese darf das Fünffache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten.

(4) Über ein Stundungs- oder Erlässigessuch entscheidet der Vorstand. Über die Höhe und Fälligkeit dieser Geldbeträge sowie über die sonst von den Mitgliedern zu erbringenden Leistungen beschließt der Vereinsausschuss.

(3) Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Die Höhe und Fälligkeit des Betrages und der Aufnahmgebühren sowie der Abteilungsbeiträge werden in der vom Vereinsausschuss beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Betrages (Geldbeiträge) verpflichtet. Darüber hinaus können die Abteilungen weitere Abteilungsbeiträge (Geldbeiträge) und Aufnahmegebühren (Geldbeiträge) erheben.

§ 7 Beiträge

(11) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon aber unberührt.

(10) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefes zuzustellen.

(9) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vereinsausschuss unter den genannten Voraussetzungen durch einen Verweis oder durch eine Geldbuße bis zum Betrag von EUR 100,- und/oder mit einer Sperre von längstens einem Jahr an der Teilnahme an sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört, gemäßregelt werden. Die Entscheidung des Vereinsausschusses ist nicht anfechtbar.

(8) Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Vereinsausschuss seinen Beschluss für vorläufig vollziehbar erklären.

Monats nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung gerichtlich an, so wird der Beschluss wirksam. Eine gerichtliche Anfechtung ist dann nicht mehr möglich. Die Frist beginnt jeweils mit Zustellung des Ausschussbeschlusses bzw. des vereinsinternen, zweitinstanzlich entscheidenden Organs zu laufen.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem

1. Vorsitzenden

2. Vorsitzenden

3. Vorsitzenden, der zugleich das Amt des Schatzmeisters innehat.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden allein oder bei Abwesenheit durch den 2. und 3. Vorsitzenden gemeinsam vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB). Im Innenverhältnis zum Verein gilt, dass der 2. und 3. Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt sind.

(3) Der Vorstand im Sinne dieser Satzung besteht zusätzlich aus drei weiteren Mitgliedern des Vorstands. Diese sind

4. Vorsitzende

5. Vorsitzende

6. Vorsitzende

Diese sind keine Vorstände im Sinn des § 26 BGB und nicht zur Außenvertretung berechtigt. An Beschlüssen des Vorstands als Kollegium wirken sie im Innenverhältnis jedoch gleichberechtigt mit den Vorständen im Sinne des Absatz 1 mit.

(4) Die Vorstandsmitglieder werden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.

(5) Die Wahlen des ersten Vorsitzenden sowie für den vierten und sechsten Vorsitzenden finden in Jahren mit gerader Jahreszahl statt. Die Wahlen für den zweiten und dritten Vorsitzenden sowie dem fünften Vorsitzenden finden in Jahren mit ungerader Jahreszahl statt.

(6) Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt.

(7) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Vereinsausschuss für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied zu berufen. Kann durch die Mitgliederversammlung kein rechtsfähiger Vorstand gewählt werden, so hat der zuletzt bestehende Vorstand die Aufgabe, dies umgehend dem zuständigen Registergericht sowie dem Bayerischen Landes-Sportverband und den betroffenen Sportfachverbänden anzuzeigen.

(8) Verschiedene Vorstandsmänter können von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Vorstandsmitglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Berufung nicht besetzt werden kann. Das gilt jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Insbesondere können jedoch Vorstandsmitglieder kein weiteres Amt in einem Aufsichtsorgan des Vereines wahrnehmen.

(9) Der Vorstand hat die Möglichkeit, den Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder in einer Geschäftsordnung zu regeln.

§ 10 Vereinsausschuss

(1) Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes den Abteilungsleitern der Schriftführerin.

(2) Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch Personen für bestimmte Aufgabenbereiche wählen.

(3) Die Aufgaben des Vereinsausschusses liegen in der ständigen Mitwirkung bei der Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Weitere Aufgaben ergeben sich aus der Satzung. Durch Beschluss kann die Mitgliederversammlung weitergehende Einzelaufgaben übertragen. Im Übrigen nimmt er die Aufgaben wahr, für die kein anderes Vereinsorgan ausdrücklich bestimmt ist.

(4) Der Vereinsausschuss kann Ordnungen erlassen, die er sich mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen gibt und die er ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen ändern kann.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Fünftel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe sowie des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.

(2) Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz- oder in virtueller Form stattfinden. Die konkrete Form wird bei der Einladung bekannt gegeben.

(3) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der Einberufung über eine Anzeige in der Allgäuer Zeitung/*Füssener Blatt* ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltung wird als ungültige Stimme gezählt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszwecks erfordert eine Neunzehntelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wählbar sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wählbar sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Sollte eine Jugendvertretung gewählt werden, ist diese ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählbar. Die Wahl eines Minderjährigen wird erst mit der Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter/s wirksam.

(5) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

(6) Die Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.

(7) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
a) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes

(3) Sind die in Abs 1 Satz 1 genannten Personen einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so beim Verein.
(2) Ist strittig ob ein Schaden entstanden ist, liegt die Beweislast beim Mitglied oder Tätigkeit Vergütungen erhalten.
(1) Alle für den Verein Tätigen sowie alle Organ- oder Amtsträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt auch, soweit sie für ihre

§ 14 Haftungsausschluss

(2) Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.
sportlichen Bereich tätig zu sein.
nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereinsausschusses das Recht zu, in ihrem eigenen
(1) Für die im Verein betriebenen Sportarten können mit Genehmigung des Vereinsausschusses rechtlich unselbstständige Abteilungen gebildet werden. Den Abteilungen steht

§ 13 Abteilungen

(2) Sonderprüfungen sind möglich.
Informationen zur Verfügung zu stellen. Über das Ergebnis ist jährlich in der Mitgliederversammlung zu berichten.
(1) Die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten zwei Prüfer überprüfen die Kassengeschäfte des gesamten Vereines einschließlich der Kassen von Unterlagen. Den Kassentrüfern sind sämtliche relevanten Unterlagen und

§ 12 Kassenprüfung

(9) Die Antragsfrist für Mitglieder zur Mitgliederversammlung läuft eine Woche vor der Mitgliederversammlung ab.
(8) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll vom Schriftführer des Vereins innerhalb von zwei Wochen zu erstellen. Das Protokoll ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und danach unverzüglich auf die Homepage des Vereins zu stellen. Es ist rechtskräftig, wenn kein Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Einstellung auf der Homepage Widerspruch einlegt.

b) Wahl der SchriftführerIn
c) Wahl der Kassentrüfer und Entgegennahme des Kassenberichtes
d) Bestätigung der Entscheidungen des Vereinsausschusses nach § 4 Abs. 6 dieser Satzung
e) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über Vereinsauflösung
f) Beschlussfassung über die Auflösung von Abteilungen
g) weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind

können sie vom Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 14 Auflösung des Vereines

(1) Die Auflösung des Vereines kann nur in einer eigens zu diesem Zweck und unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In dieser Versammlung müssen vier Fünftel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sein. Zur Beschlussfassung ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, so ist innerhalb von 14 Tagen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.

(2) In der gleichen Versammlung haben die Mitglieder die Liquidatoren zu bestellen, die dann die laufenden Geschäfte abzuwickeln und das vorhandene Vereinsinventar in Geld umzusetzen haben.

(3) Das nach Auflösung des Vereines oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks verbleibende Vermögen ist den Gemeinden Seeg, Hopferau und Eisenberg anteilig nach der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde mit einem Erstwohnsitz gemeldeten Personen mit der Maßgabe zu überweisen, es wiederum unmittelbar und ausschließlic für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden.

§ 15 Ordnungen

(1) Der Verein hat die Möglichkeit Ordnungen (z.B. Geschäftsordnung) zu erstellen, in denen näheres zu den einzelnen Paragraphen geregelt ist.

(2) Für die Erstellung der Ordnungen sind der Vereinsausschuss bzw. die Abteilungen zuständig.

(3) Die Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Seeg, TT.MM.JJJJ

Satzung des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e. V."
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Seeg und ist im Vereinsregister eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V.. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird auch die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landessportverband vermittelt.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins sowie etwaige Überschüsse werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.
- (5) Die Mitglieder erhalten keine Anteile am Überschuss und - in ihrer Eigenschaft als Mitglieder - auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (6) Ausgeschiedene oder ausgeslossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (7) Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V., den betroffenen Fachverbänden sowie dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.

§ 3 Vereinstätigkeit

- (1) Die Verwirklichung des Vereinszwecks sieht der Verein insbesondere in der Abhaltung eines geordneten Turn-, Sport- und Spielbetriebes,

Anlage 20

Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen, sachgemäße Ausbildung und Einsatz von Übungsleitern und Ehrenamtlichen.

(2) Der Verein ist politisch sowie konfessionell neutral.

§ 4 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

(1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
(2) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung - auch über den Höchstätzen nach § 3 Nr. 26 a EStG - ausgeübt werden.

(3) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Absatz (2) trifft der Vereinsausschuss. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

(4) Der Vereinsausschuss ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

(5) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw..

(6) Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

(7) Vom Vereinsausschuss können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwandsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

(3) Wird die Mitgliedschaft abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet abschließend der Vereinsausschuss.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

(2) Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung der Frist eines Monats möglich.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinsatzung schuldig gemacht hat oder innerhalb eines Jahres seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Zur Antragstellung ist jedes Vereinsmitglied berechtigt.

(4) Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsausschuss mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluss des Vereinsausschusses ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet alsdann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf ihrer nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Nimmt das Mitglied die Möglichkeit des vereinsinternen Anfechtungsverfahrens nicht wahr, so gilt die Mitgliedschaft durch den erstinstanzlichen Beschluss des Vereinsorgans als beendet. Eine gerichtliche Anfechtung ist dann nicht mehr möglich. Die Entscheidung des Vereinsausschusses ist dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief oder mittels Boten bekannt zu geben. Der Betroffene kann den Beschluss des Vereinsausschusses binnen eines Monats gerichtlich anfechten. Verstreicht die Anfechtungsfrist fruchtlos, so wird der Beschluss wirksam.

(6) Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Vereinsausschuss seinen Beschluss für vorläufig vollziehbar erklären.

(7) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich über den Ausschluss entschieden hat.

(8) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vereinsausschuss unter den genannten Voraussetzungen durch einen Verweis oder durch eine Geldbuße bis zum Betrag von EUR 100,- und/oder mit einer Sperre von längstens einem Jahr an der Teilnahme an sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört, gemäßregelt werden. Die Entscheidung des Vereinsausschusses ist nicht anfechtbar.

(9) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefes zuzustellen.

(10) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon aber unberührt.

§ 7 Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Beitrages (Geldbeitrages) verpflichtet. Darüber hinaus können die Abteilungen weitere Abteilungsbeiträge (Geldbeiträge) und Aufnahmegebühren (Geldbeiträge) erheben.

(2) Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.

(3) Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand. Über die Höhe und Fälligkeit dieser Geldbeträge sowie über die sonst von den Mitgliedern zu erbringenden Leistungen beschließt der Vereinsausschuss.

(4) Bei einem begründeten Finanzbedarf des Vereins kann die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung beschlossen werden. Diese darf das fünffache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten.

§ 8 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- der Vereinsausschuss
- die Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- 3. Vorsitzenden, der zugleich das Amt des Schatzmeisters innehat.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch den 2. und 3. Vorsitzenden gemeinsam vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB). Im Innenverhältnis zum Verein gilt, dass der 2. und 3. Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt sind.

(3) Der Vorstand im Sinne dieser Satzung besteht zusätzlich aus drei weiteren Mitgliedern des Vorstands. Diese sind keine Vorstände im Sinn des § 26 BGB und nicht zur Außenvertretung berechtigt. An Beschlüssen des Vorstands als Kollegium wirken sie im Innenverhältnis jedoch gleichberechtigt mit den Vorständen im Sinne des Absatz 1 mit.

(4) Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt.

(5) Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt.

(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Vereinsausschuss für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied hinzu zu wählen. Kann durch die Mitgliederversammlung kein rechtsfähiger Vorstand gewählt werden, so hat der zuletzt bestehende Vorstand die Aufgabe, dies umgehend dem zuständigen Registergericht sowie dem Bayerischen Landes-Sportverband und den betroffenen Sportfachverbänden anzuzeigen.

(7) Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

(8) Verschiedene Vorstandsmänter können von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Vorstandsmittglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Nachwahl im Vereinsausschuss nicht besetzt werden kann. Das gilt jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Insbesondere können jedoch Vorstandsmittglieder kein weiteres Amt in einem Aufsichtsgremium des Vereines wahrnehmen.

§ 10 Vereinsausschuss

(1) Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstands den Abteilungsleitern der Schriftführerin.

(2) Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch Personen für bestimmte Aufgabengebiete wählen.

(3) Die Aufgaben des Vereinsausschusses liegen in der ständigen Mitwirkung bei der Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Weitere Aufgaben ergeben sich aus der Satzung. Durch Beschluss kann die Mitgliederversammlung weitergehende Einzelaufgaben übertragen. Im Übrigen nimmt er die Aufgaben wahr, für die kein anderes Vereinsorgan ausdrücklich bestimmt ist.

(4) Der Vereinsausschuss kann Ordnungen erlassen, die er sich mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen gibt und die er ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen ändern kann.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Fünftel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe sowie des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.

(2) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der Einberufung über Anzeige im *Fussener Blatt und Aushang am Rathaus* ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltung wird als ungültige Stimme gezählt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszwecks erfordert eine Neunzehntelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wählbar sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wählbar sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Sollte eine Jugendvertretung gewählt werden, ist diese ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählbar.

(4) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

(5) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
a) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
b) Wahl der SchriftführerIn
c) Wahl der drei Kassensprüfer und Entgegennahme des Kassensberichts
d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über Vereinsauflösung
e) Beschlussfassung über die Auflösung von Abteilungen
f) weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind

(6) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter, Wahlleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 12 Kassenprüfung

(1) Die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählten drei Prüfer überprüfen die Kassengeschäfte des gesamten Vereines einschließlich der Kassen von Untergliederungen. Den Kassensprüfern sind sämtliche relevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Über das Ergebnis ist jährlich in der Mitgliederversammlung zu berichten.

(2) Sonderprüfungen sind möglich.

§ 13 Abteilungen

(1) Für die im Verein betriebenen Sportarten können mit Genehmigung des Vereinsausschusses rechtlich unselbstständige Abteilungen gebildet werden. Den Abteilungen steht nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereinsausschusses das Recht zu, in ihrem eigenen sportlichen Bereich tätig zu sein.

(2) Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

§ 14 Auflösung des Vereines

(1) Die Auflösung des Vereines kann nur in einer eigens zu diesem Zweck und unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In dieser Versammlung müssen vier Fünftel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sein. Zur Beschlussfassung ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, so ist innerhalb von 14 Tagen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.

(2) In der gleichen Versammlung haben die Mitglieder die Liquidatoren zu bestellen, die dann die laufenden Geschäfte abzuwickeln und das vorhandene Vereinsinventar in Geld umzusetzen haben.

(3) Das nach Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks verbleibende Vermögen ist den Gemeinden Seeg, Hopferau und Eisenberg anteilig nach der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde mit einem Erstwohnsitz gemeldeten Personen mit der Maßgabe zu überweisen, es wiederum unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 09.07.2018 in Seeg beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

(2) Durch die voranstehende Satzung erlischt die bisher gültige Satzung des TSV Seeg e. V..

Seeg, 09.07.2018

| Finanzierung Soccer Court | | Kleinantrag | |
|---|--|-------------|---------------|
| | | netto | brutto |
| voraussichtliche Gesamtkosten | | 79.831,93 € | 95.000,00 € |
| Barmittel, zweckgebunden | zweckgebundene Rücklagen müssen in voller Höhe angesetzt werden | | 0,00 € |
| Barmittel, nicht zweckgebunden, Abt. Fußball | | | 5.915,97 € |
| Barmittel, nicht zweckgebunden, Abt. Rad-Ball-Sport | | | 5.000,00 € |
| eigene Arbeitsleistungen, ansetzbar n. BLSV | Eigenleistung, ansetzbar lt. BLSV (Sportförderrichtlinien Teil I Abschnitt C Nr. 5.3.4), | | 500,00 € |
| unentgeltliche Sachleistungen | | | 0,00 € |
| Geldspenden | | | 0,00 € |
| sonstige Zuschüsse (DJK, etc.) | | | 0,00 € |
| Zuschüsse der Kommunen | Hopferau: 25'000 € Eisenberg: 13'000 € (9'000 € Rücklage für LED) | | 38.000,00 € |
| Zuschüsse des Landkreises | | | 0,00 € |
| Vorsteuererstattung 50% ?? Noch zu klären! | Netto-Baukosten ohne EGL 79'831,93 € 19% MwSt. = 15'168,07 €; x 50% = | | 7.584,03 € |
| Beantragte Staatsmittelförderung Kleinantrag* | max. 40% | | 38.000,00 € |
| Fremdgelder / Darlehen | | | 0,00 € |
| Summe Finanzierung | | | 0,00 € |

Vorfinanzierung erforderlich
Vorfinanzierung erforderlich

Anlage 21

Was ist für das kommende Berichtsjahr geplant?
Nachdem ja nun die Abrechnung des Vereinsheimneubaus in Unterreuten grundsätzlich abgeschlossen ist, steht wie letztes Jahr angekündigt die ausstehende Sanierung des Vereinsheimes in Seeg an.

Damals beim Um- und Anbau in 2013/14 wurden im Bestandsgebäude die Duschen, WC's und die Heizungsanlage nicht erneuert. Diese Arbeiten müssen dringend ausgeführt werden. Zudem soll nach Möglichkeit das Vereinsheim nach Westen erweitert werden. Eigentlich wollten wir diese Baumaßnahme bereits fertig projektiert haben. Allerdings sollten wir hier erst vorwärts gehen, wenn die Abrechnung des Vereinsheims in Unterreuten wirklich abgeschlossen ist, nicht dass es hier noch negative Überraschungen gegeben hätte. Die Maßnahme ist gemäß Sportstättenförderrichtlinien des BLSV teilweise förderfähig. Gleiches gilt hoffentlich auch für eine Förderung durch den Landkreis. Zudem sind im Haushalt der Gemeinde Seeg für 2023 und in der Finanzplanung 2024 kommunale Förderungen beinhaltet.

Im Idealfall würden wir gerne im Herbst dieses Jahres mit der Sanierung im Bestand beginnen. Davor stehen aber die Bau- und Finanzierungsplanung an, anschließend benötigten wir dann eine außerordentliche Mitgliederversammlung, voraussichtlich im Spätsommer, und danach die Antragstellungen bei den Förderstellen.

Das Thema Fluchtturnrüstung zieht sich weiter hin und wird in 2023 nicht mehr umsetzbar sein. Hoffentlich können wir hier bald Positives berichten.

Ebenfalls bei der letzten Mitgliederversammlung haben wir das Thema Beachsportanlage am Seeger Fußballplatz angesprochen. Wie damals angekündigt, fand die Abstimmung mit dem Planungsbüro Mooser mittlerweile statt, bei der es um die geplante Entwässerung der gemeindlichen Straßenbaumaßnahme ging. Die Entwässerung kann so umgesetzt werden, dass das Grundstück für die Beachvolleyballanlage nicht berührt wird.

Die Anlage ist grundsätzlich förderfähig. Allerdings sind weder im Haushalt noch in der weiteren Finanzplanung der Gemeinde Seeg Zuwendungen enthalten.

Die nächsten Schritte werden mit den interessierten Abteilungen und im Ausschuss besprochen.

Wann eine Realisierung der Anlage erfolgen könnte, bleibt abzuwarten.

Zum Thema Ausbau des Parkplatzes am Seeger Fußballplatz berichten wir bereits seit 2019. Leider zieht sich dieses Thema extrem lange hin. Verlässliche Aussagen sind offenbar nicht zu erhalten. Die Parkplatzsituation ist auf alle Fälle extrem angespannt. Die heutige Vorstandwahl hat gezeigt, dass auch durchaus junge Leute für die Vorstandsarbeit zu gewinnen sind.

Für die nächsten Jahre stellen wir uns eine schrittweise Verjüngung der Vorstanderschaft vor. Daher darf ich alle herzlich einladen, sich Gedanken zu machen, ob hier ein Engagement in Frage kommt. Gerne können Interessierte zu Vorstands- und Ausschusssitzungen kommen, um sich dort zu informieren.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir zur nächsten Wahl wieder einen Wechsel vermelden könnten.

In sportlicher Hinsicht hoffen wir auf weitere Erfolge, spannende Begegnungen in sportlicher und gesellschaftlicher Hinsicht.

Anschließend TOP 15 Wünsche und Verschiedenes

Anlage 22

Anlage 23

Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)
des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Versammlungsort: Schützenheim, 87659 Hopferau, Schraden 88a
Datum: 30.06.2023

Anwesenheitsliste

| Name | Vorname | Unterschrift | Abteilung | unter 16 |
|------|---------|--------------|-----------|----------|
|------|---------|--------------|-----------|----------|

| | | | | |
|----|-----------|-------------|---|-------------------------|
| 1 | Gast | Josef |  | HV |
| 2 | Graf | Ad. |  | HV |
| 3 | Kaiser | Thomas |  | HV |
| 4 | Scholz | Andreas |  | Fußball/HV |
| 5 | Blochum | Thomas |  | SC |
| 6 | Keller | Oswald |  | Red-Ball |
| 7 | Kaiser | Corinna |  | Volleyball |
| 8 | Schadit | EULE |  | HV |
| 9 | Riedhofer | Lukas |  | Fußball |
| 10 | Schmidt | Peter |  | TF |
| 11 | Reinle | Thosten |  | Fußball |
| 12 | Mayer | Andreas |  | Fußball |
| 13 | Häuser | Thomas |  | Fußball |
| 14 | Holzmann | Wenig |  | Fußball |
| 15 | Müller | Christopher |  | Fußball |
| 16 | Kaul | Johannes |  | Fußball Eiswrestling |
| 17 | Fritz | Helmuth |  | Volleyball |
| 18 | Seeger | Bright |  | Tennis |
| 19 | LINDNER | Felix |  | HV |
| 20 | Kaser | Bärbel |  | Volley |

Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Versammlungsort: Schützenheim, 87659 Hopferau, Schraden 88a
 Datum: 30.06.2023

Anwesenheitsliste

| | Name | Vorname | Unterschrift | Abteilung | unter 16 |
|--|------|---------|--------------|-----------|----------|
|--|------|---------|--------------|-----------|----------|

| | | | | | |
|----|-----------|-----------|----------|-------------------------------|--|
| 21 | Schwarz " | Margareta | Brunoz " | Sonnen | |
| 22 | Hahler | Irke | Tofe | Jurnen | |
| 23 | Steger | Simon | pc | Eishockey Fußball | |
| 24 | Ficht | Martin | St | Tu/Sball | |
| 25 | Schmacker | Coray | St | Fußball | |
| 26 | Endras | Volfgang | Key | Fu/No Eisd | |
| 27 | Pretrich | Robert | Rida | Turner, Tanz | |
| 28 | PURTSCHUH | KURT | ventenel | Tanz/Tanz | |
| 29 | Schabel | Gra | Schobal | | |
| 30 | Epo | Kibasz | St/AB | | |
| 31 | BRADNER | OTTO | St/AB | Tu/Sball | |
| 32 | Kurs | Amirika | St | TT | |
| 33 | Anger | H.P. | St | Eishockey | |
| 34 | Rück | Anja | St | Tischtennis | |
| 35 | Graf | Egelsh | Graf | Tischtennis | |
| 36 | Schiller | Andi | M.Hilf | Volleyball | |
| 37 | Mayer | Lucia | Mayer | Volleyball | |
| 38 | Guggemos | Wolfgang | W. Hoff | Tischtennis Fußball Ski | |
| 39 | Prekorn | Heinrich | St | | |
| 40 | Guggemos | Sephic | Guggemos | Tischtennis | |

Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Versammlungsort: Schützenheim, 87659 Hopferau, Schraden 88a
 Datum: 30.06.2023

Anwesenheitsliste

| Name | Vorname | Unterschrift | Abteilung | unter 16 |
|------|---------|--------------|-----------|----------|
|------|---------|--------------|-----------|----------|

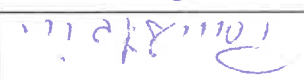






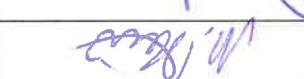

| | | | | |
|----|-----------|-----------|---|-------------|
| 41 | Kremer | Lucas |  | Fußball |
| 42 | Graf | Frankie | J. Graf | IT |
| 43 | Angerer | Christina | Christina | Aerobic |
| 44 | Sotak | Walter |  | Tischball |
| 45 | Egger | Karl | K. Egger | Lehrerinnen |
| 46 | Holtken | Annik | A. Holtken | TKD |
| 47 | Graf | Hilma | Hilma | Tänzer |
| 48 | Hardin | Therese | Ulurim | Turner |
| 49 | Mayer | Jens | Mayer | Turner |
| 50 | Kopf | Marius | Kopf | Fußball |
| 51 | Boymhof | Kathrin | U. Boymhof | Tennis |
| 52 | Kopf | Sebastian |  | Kampfsport |
| 53 | Popper | Leonhard | L. Popper | Eis hockey |
| 54 | Dopfer | Dandra |  | Aerobic |
| 55 | Pitz | Anita | K. Pitz | Aerobic |
| 56 | Ostheimer | Anita |  | Aerobic |
| 57 | Lang | Barbara | Barbara | Aerobic |
| 58 | Randl | Conrad | Conrad | Road |
| 59 | Rimpf | Anna | A. Rimpf | Volleyball |
| 60 | Melker | Daniel |  | Fußball |

**Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)
des TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.**

Versammlungsort: Schützenheim, 87659 Hopferau, Schraden 88a
Datum: 30.06.2023

Anwesenheitsliste

| | Name | Vorname | Unterschrift | Abteilung | unter 16 |
|--|------|---------|--------------|-----------|----------|
|--|------|---------|--------------|-----------|----------|

| | | | | | |
|----|-------------|----------|---|-------------|--|
| 61 | Raudstern | Caroline |  | Tennissport | |
| 62 | Guggemos | Peter |  | Fußball | |
| 63 | Rinkun | Hans |  | Fußball | |
| 64 | Steiger | Dorger |  | Fußball | |
| 65 | Guggemos | Erwin |  | Tennis | |
| 66 | Guggemos | Angeli |  | Tennis | |
| 67 | Hoch | Rudi |  | | |
| 68 | Kosel | Manfred |  | | |
| 69 | Paulstetler | Elfi |  | Frauenteam | |
| 70 | | | | | |
| 71 | | | | | |
| 72 | | | | | |
| 73 | | | | | |
| 74 | | | | | |
| 75 | | | | | |
| 76 | | | | | |
| 77 | | | | | |
| 78 | | | | | |
| 79 | | | | | |
| 80 | | | | | |